

Kurzfassung

In der folgenden Bachelorarbeit wird das Thema „sozialarbeiterische Fanarbeit“ behandelt. Der Fokus richtet sich dabei auf die sozialarbeiterische Intervention im Bereich Kriminalisierung von Fußballfans. In Deutschland weisen Fanprojekte eine bereits 30-jährige Tradition auf und auch in der Schweiz gibt es seit einigen Jahren sozioprofessionelle Fanarbeit. In Österreich existiert bislang keine sozialarbeiterische Fanarbeit. Anhand eines beispielhaften Dreiländervergleichs von Deutschland, Schweiz und Österreich wird auf die Wichtigkeit von Fanarbeit eingegangen. Des Weiteren wird ein Best-Practice-Modell zu Stadionverboten erläutert, mit dem bereits aktiv gegen eine Form der Kriminalisierung von Fußballfans vorgegangen wird.

Auch praktische Umsetzungsmöglichkeiten zu sozialarbeiterischer Fanarbeit in Österreich werden in dieser Bachelorarbeit dargestellt. Demnach lassen sich einerseits „Leitlinien zur Installierung von sozialarbeiterischer Fanarbeit“ und andererseits „Leitlinien zum Umgang mit Kriminalisierung von Fußballfans“ finden.

Abstract

In the following paper the object of professional fan support by social workers is described. The paper concentrates on interventions of social workers in the context with the criminalization of soccer fans. In Germany there are already fan projects for 30 years and also in Switzerland there is a tradition of professional fan support for some years. In contrast in Austria there are up to now no such projects. By comparison of the three countries Germany, Switzerland and Austria the importance of fan support is demonstrated. Furthermore a best-practice-model for restriction of entering soccer stadiums is declared by which already the criminalization of soccer fans is actively counteracted.

There are also given handsome ways of performing social workers support for fans in Austria in this paper. So you can find on the one side guidelines for installing social support for soccer fans and on the other side guidelines to deal with the criminalization of soccer fans.

Sozialarbeit als Gegenstrategie und Alternative zur Kriminalisierung von Fußballfans –

beispielhaft am Dreiländervergleich Deutschland, Schweiz, Österreich

Bachelorarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades

„Bachelor of Arts in Social Sciences“

Fachhochschul – Studiengang

„Soziale Arbeit“

Managementcenter Innsbruck

Begutachter:

Mag. Michael Klingseis

Verfasserin:

Isabella Preindl

0710488020

14.Juli 2010

I. Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	DEUTSCHLAND, SCHWEIZ, ÖSTERREICH – EINE AKTUELLE BESTANDSAUFNAHME	3
2.1	FANPROJEKTE IN DEUTSCHLAND	3
2.1.1	<i>Zahlen und Fakten</i>	3
2.1.2	<i>„Nationales Konzept Sport und Sicherheit“</i>	4
2.1.3	<i>Drittelfinanzierung nach dem NKSS</i>	5
2.1.4	<i>Aufgabenfelder und Angebote</i>	6
2.2	SOZIOPROFESSIONELLE FANARBEIT IN DER SCHWEIZ.....	8
2.2.1	<i>Dachverband FaCH</i>	9
2.2.2	<i>Aufgabenfelder und Angebote der Fanarbeit</i>	10
2.3	FANARBEIT IN ÖSTERREICH	11
2.3.1	<i>„Fanzentrum Osttribüne“</i>	12
2.3.2	<i>„Die Welle gegen Gewalt“</i>	14
3	BEST-PRACTICE-MODELL SCHWEIZ: „PROGRAMM 2. CHANCE“	16
3.1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PROGRAMM.....	17
3.2	WANN WIRD DIESES PROGRAMM ANGEWANDT?	17
3.3	DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS	18
3.4	KRITIK AM PROGRAMM	20
4	LEITLINIEN ZUR SOZIALARBEITERISCHEN FANARBEIT IN ÖSTERREICH	23
4.1	INSTALLIERUNG VON SOZIALARBEITERISCHER FANARBEIT	23
4.1.1	<i>Unabhängigkeit der Fanarbeit</i>	24
4.1.2	<i>Präventive Initiierung von Fanarbeit</i>	24
4.1.3	<i>Langfristige Ausrichtung der Fanarbeit</i>	24
4.1.4	<i>Grundvoraussetzung MitarbeiterInnen</i>	24
4.1.5	<i>Einbeziehung der Fans</i>	26
4.1.6	<i>Vernetzung</i>	26
4.1.7	<i>Anlauf und Kontaktstelle</i>	26
4.1.8	<i>Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit</i>	26
4.1.9	<i>Überregionale Koordinationsstelle</i>	27
4.2	UMGANG MIT KRIMINALISIERUNG VON FUßBALLFANS	27
4.2.1	<i>Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit</i>	27
4.2.2	<i>Gemeinsames Vorgehen mit Fußballfans</i>	27
4.2.3	<i>Sozialarbeiterische Alternativmodelle entwickeln</i>	28
5	RESÜMEE	28

II. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte „Verteilung der Fanprojekte“.....	4
--	---

III. Abkürzungsverzeichnis

AG – Arbeitsgruppe

BMI – Bundesministerium für Inneres

BSC Young Boys – Berner Sport Club Young Boys

DFB – Deutscher Fußball-Bund

DFL – Deutsche Fußball Liga

dsj – Deutsche Sportjugend im Deutschen Sportbund e.V.

FaCH – Verein „Fancarbeit Schweiz“

FSE – Football Supporters Europe

KOS – Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend e.V.

NKSS – Nationales Konzept Sport und Sicherheit

o.V. – ohne VerfasserIn

SFL – Swiss Football League

SKB – Szenekundiger Beamte/ Szenekundige Beamtin

StGB - Strafgesetzbuch

1 Einleitung

Meine zweite Bachelorarbeit „Sozialarbeit als Gegenstrategie und Alternative zur Kriminalisierung von Fußballfans“ schließt an die erste Bachelorarbeit „Zerstörung der Ultrafankultur durch Konstruktion von kriminellem Verhalten bei Fußballfans“ an. Handelte es sich in der ersten Arbeit vor allem um eine Problembeschreibung, so geht es in dieser Arbeit darum sozialarbeiterische Handlungsstrategien aufzuzeigen. Dadurch ergeben sich folgende Fragestellungen:

- *Können SozialarbeiterInnen der Kriminalisierung von Fußballfans bzw. Ultras mit Fanprojekten entgegenwirken?*
- Wie kann dieses Entgegenwirken konkret ausschauen?
- Können es SozialarbeiterInnen durch Fanprojekte schaffen, dass Fußballfans bei Vereinen, Exekutive etc. und damit auch in der Öffentlichkeit ein besseres, realistischeres Ansehen erlangen und damit weg vom „Krawallmacher“-Image kommen?

Diese Fragestellungen beinhalten teilweise schon eine Implementierung von Fanprojekten. Da in Österreich bislang sozialarbeiterische Fanarbeit nicht verankert ist und nur teilweise über Streetwork stattfindet, wird in dieser Bachelorarbeit auch ein Blick auf Österreichs Nachbarländer Deutschland und Schweiz geworfen. Durch einen beispielhaften Dreiländervergleich von Deutschland, Schweiz und Österreich ist es möglich die Wichtigkeit von sozialarbeiterischer Fanarbeit aufzuzeigen. Zudem können konkrete Beispiele über sozialarbeiterische Arbeit mit Fußballfans nur durch einen Blick in die Schweiz und nach Deutschland geliefert werden, da in Österreich bis dato nur ein einziger Fußballverein, nämlich der FK Austria Wien, aktiv ein Fanprojekt betrieben hat.

Ursprünglich wäre von mir eine kritische Betrachtung der Fanprojekte in Deutschland angedacht gewesen. Diesen Gedanken verwarf ich aber wieder, da es einerseits bereits zu viele Diplomarbeiten über Fanprojekte in Deutschland gibt und ich andererseits meine erste Bachelorarbeit auf österreichische Gegebenheiten beschränkte und den österreichischen Fokus auch in dieser Arbeit beibehalten möchte.

Meine Bachelorarbeit ist wie folgt aufgebaut: Den ersten Teil bildet in Punkt 2 eine aktuelle Bestandsaufnahme von Fanarbeit in Deutschland, Schweiz und Österreich. Der Fokus der Bestandsaufnahme wird dabei auf unterschiedliche Aspekte gelegt. Zum einen versuche ich aufzuzeigen, wo bereits gegen Kriminalisierung gearbeitet wird (z.B. Dachverband FaCH) bzw. was sich als hilfreich dafür herausstellt (z.B. Drittfinanzierung in Deutschland). Zum

anderen erwähne ich aber auch Aspekte, die nicht optimal sind und evt. einen Teil zur Kriminalisierung von Fußballfans (z.B. NKSS, „Die Welle gegen Gewalt“) beitragen.

In Punkt 3 wird ein Best-Practicice-Modell der Schweiz dargestellt. Das „Programm 2. Chance/Gelbe Karte“ richtet sich bereits ganz konkret gegen eine Form der Kriminalisierung von Fußballfans. Durch Stadionverbote werden teilweise ganze Gruppen vom Fanleben ausgeschlossen. Zudem werden die meisten Stadionverbote noch bundesweit ausgesprochen, d.h. dass ein Fan nicht nur in einem Stadion „Hausverbot“ bekommt, sondern in der ganzen Schweiz mehrere Jahre lang kein Fußballspiel der oberen Ligen besuchen darf (vgl. tagesschau.sf.tv 2009). Mit dem „Programm 2. Chance“ bekommen Fußballfans unter bestimmten Bedingungen und durch Begleitung der lokalen Fanarbeit die Gelegenheit, weiterhin zumindest die Heimspiele seines/ihres Fußballclubs zu besuchen.

„Leitlinien zur sozialarbeiterischen Fanarbeit in Österreich“ werden in Punkt 4 dargestellt. Diese unterteilen sich in „Leitlinien zur Installierung von sozialarbeiterischer Fanarbeit“ und in „Leitlinien zum Umgang mit Kriminalisierung von Fußballfans“. Auch wenn die wichtigsten Punkte erwähnt werden, sind diese Leitlinien als exemplarische Beispiele zu verstehen. Sie orientieren sich stark an der sozioprofessionellen Fanarbeit der Schweiz und an Fanprojekten in Deutschland. Dennoch sind diese so allgemein verfasst, dass sie österreichweit anwendbar wären. Um lokale sozialarbeiterische Fanarbeit zu installieren, sollte eine Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten und der Fankurve vor Ort vorausgesetzt sein.

Den Abschluss der Arbeit bildet in Punkt 5 ein Resümee, welches sich auf die einleitenden Fragestellungen und auf den Titel der Bachelorarbeit bezieht.

2 Deutschland, Schweiz, Österreich – eine aktuelle Bestandsaufnahme

Sozialarbeit mit Fußballfans wird vor allem im deutschsprachigen Raum, ausgehend von Deutschland, betrieben. Um etwas gegen die Kriminalisierung von Fußballfans zu unternehmen, ist es unumgänglich, dass SozialarbeiterInnen bereits mit Fußballfans in Fanprojekten zusammen arbeiten. In Deutschland wurden die ersten Fanprojekte bereits in den 1980er Jahren installiert (vgl. www.kos-fanprojekte.de) und auch in der Schweiz ist seit 2001 „sozioprofessionelle Fanarbeit“ in der Entstehung (vgl. www.fanarbeit.ch). In Österreich gibt es bislang nur fehlgeschlagene Versuche und es scheint, als würde die Wichtigkeit von professioneller Sozialarbeit mit Fußballfans nicht erkannt werden. Im folgenden Kapitel wird Fanarbeit in den unterschiedlichen Ländern näher beleuchtet und eine aktuelle Bestandsaufnahme geliefert.

2.1 Fanprojekte in Deutschland

Armin Weber beschäftigte sich 2007 im Rahmen seiner Diplomarbeit „Fußballfanprojekte – Sozialarbeit im Spannungsfeld der ‚Kurve‘“ mit Fußballfanprojekten in Deutschland (vgl. Weber 2007). Da er bereits Entwicklung, Zielsetzungen und Aufgabenstellungen, strukturelle Gegebenheiten und Methoden in Fanprojekten ausführlich beschrieb, gehe ich auf diese Punkte nicht näher ein bzw. erwähne sie nur kurz (vgl., ebd.). Im folgenden Punkt schließe ich an seine Arbeit an und beschreibe die Entwicklung seit 2007. Wenn es für das Verständnis und die Vollständigkeit nötig ist, hole ich an manchen Punkten näher aus.

2.1.1 Zahlen und Fakten

Die „Koordinationsstelle Fanprojekte bei der Deutschen Sportjugend e.V.“ bringt jährlich einen Sachbericht zum aktuellen Stand der Fanprojekte heraus. Der aktuellste Sachbericht ist aus dem Jahr 2010, woraus folgende Zahlen und Fakten entnommen wurden: Laut „Fanprojekte 2010. Zum Stand der sozialen Arbeit mit Fußballfans“ existieren Mitte des Jahres 2010 in Deutschland 42 Fanprojekte. Da die Fanprojekte in Berlin, Leipzig, Hamburg und München aber zwei (bzw. auch drei) Fangruppierungen betreuen und teils auch räumlich getrennt sind, spricht die KOS meist von 47 Fanprojekten (vgl. KOS 2010a, 56). In den 42 Fanprojekten sind ca. 93 volle Personalstellen eingerichtet, d.h. dass durchschnittlich nicht einmal zwei SozialarbeiterInnen pro Fanszene arbeiten. Die KOS sieht diesen Personalschnitt als „deutlich zu wenig“, da eine Fanszene aus mehreren tausend Leuten bestehen kann und würde sich einen Ausbau von „präventiver Sozialarbeit mit Fußballfans“

wünschen (vgl. KOS 2010b). Folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Fanprojekte in Deutschland und verdeutlicht die Wichtigkeit von Fanprojekten:



Abbildung 1: KOS, Fanprojekte 2010a, 60

2.1.2 „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“

In Deutschland ist Fanarbeit (normalerweise) nach dem „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ ausgerichtet. In diesem - 1993 eingeführten - Konzept wurden erstmals Vorgaben zur Errichtung von Fanprojekten geschaffen und Ziele, Aufgaben und Ausstattung näher beschrieben (vgl. dsj 2003). Beim NKSS handelt es sich um ein Konzept zum Thema „Sport und Sicherheit“, welches aufgrund von steigenden Gewalttaten rund um Fußballspiele initiiert wurde. Die Arbeitsgruppe des NKSS sieht die Gefahr, dass „Jugendliche unter dem Einfluss gewaltbereiter Personen (Gruppen) abweichendes Verhalten lernen bzw. festigen“ (ebd., 7). Dieser Gefahr soll einerseits durch SozialarbeiterInnen in Fanprojekten vorgebeugt werden, andererseits gibt es im NKSS auch Richtlinien zu Stadionverboten, Stadionsicherheit,

Ordnerdiensten und baulichen Sicherheitsstandards (ebd. 3-5). Somit bekommt in diesem Konzept präventive Sozialarbeit zwar einen wichtigen Stellenwert, dennoch werden gleichzeitig bereits repressive Maßnahmen im Umgang mit Fußballfans vorgegeben. SozialarbeiterInnen in Fanprojekten finden sich aufgrund dieser Vorgaben in einem Spannungsfeld zwischen Repression und Prävention, da sie Anforderungen von unterschiedlichen Seiten (wie z.B. Fans, DFB/DFL, Vereine, Exekutive etc.) erfüllen müssen. Aufgrund von Informationsgesprächen bzw. Email-Kontakten mit diversen MitarbeiterInnen in Fanprojekten nehme ich an, dass eine positive Förderung der Fankultur trotz der teils repressiven Vorgaben möglich ist und sich die MitarbeiterInnen auch sehr bemühen für Fanbelange bei Fußballvereinen, Exekutive und Fußballbünden einzutreten.

2.1.3 Drittfiananzierung nach dem NKSS

Aus den unterschiedlichen Berichten von Fanprojekten geht hervor, dass gerade die Richtlinien zu bundesweiten Stadionverboten im NKSS kritisch diskutiert werden. Trotzdem finden sich im NKSS auch hervorzuhebende Richtlinien, da dieses die Wichtigkeit von Fanarbeit klar herausstreicht bzw. einen Vorschlag zur Finanzierung von Fanprojekten liefert. Laut dem NKSS sollen Fanprojekte mit einer Drittfiananzierung durch Länder, Kommunen und den Fußballverbänden DFL/DFB gesichert werden. Seit dem Jahre 2010 wird die Drittfiananzierung von allen Ländern mitgetragen, allerdings in sehr unterschiedlicher Förderhöhe und zu unterschiedlichen Förderbestimmungen. Im Vergleich zum letzten aktuellen Stand vom Sachbericht 2009 gab es eine kleine Steigerung der Gesamtmittel. Die KOS bezeichnet diese Steigerung jedoch als „überschaubare Summe [...] angesichts der weiter gestiegenen Herausforderungen und Erwartungen an die Arbeit der Projekte“ (KOS 2010a, 56-57). Die Drittfiananzierungen von DFL und DFB „richten sich stets nach dem rechnerischen Drittel der Gelder der öffentlichen Hand“(ebd.). Da diese sich aber meist nicht nach der Höchstgrenze von DFB und DFL richten, sind auch hier noch Aufstockungen der Finanzierung möglich. Für die KOS wäre eine solche Aufstockung wünschenswert, um die personelle und materielle Optimierung von Fanprojekten zu garantieren (vgl., ebd.).

Durch die Drittfiananzierung ist es Fanprojekten möglich, dass sie unabhängig sind und sich somit auch kritisch gegen den Fußballverein, die DFB/DFL usw. äußern können. Hängt die Finanzierung nur von einem Geldgeber ab oder ist ein Fanprojekt z.B. beim Fußballverein integriert, besteht die Gefahr, dass MitarbeiterInnen in Fanprojekten nicht mehr frei agieren und sich Fananliegen annehmen können. Dadurch würde es SozialarbeiterInnen auch erschwert werden, sich gegen die Kriminalisierung von Fußballfans und als Interessensvertretung von ebendiesen einzusetzen.

2.1.4 Aufgabenfelder und Angebote

Obwohl jedes Fanprojekt selbst über Aufgabenfelder und Angebote entscheiden kann, sind doch einige Gemeinsamkeiten erkennbar, welche hier kurz aufgezählt werden (vgl. KOS 2010a):

- Begleitung und Standort im Stadion bei Heimspielen: Die MitarbeiterInnen in Fanprojekten sind bei jedem Heimspiel im Fußballstadion anzutreffen um sich mit den Fans auszutauschen bzw. vor Ort agieren zu können.
- Begleitung und Organisation von Fahrten zu Auswärtsspielen: Zusätzlich zu den Heimspielen wird häufig auch die Fahrt zu Auswärtsspielen organisiert und von den SozialarbeiterInnen begleitet, welche sich auch im Vorhinein mit dem Gastverein (bzw. den Fanbeauftragten) vor Ort austauschen.
- Zielgruppenspezifische Angebote, z.B. U18-Fahrten, Mädchenarbeit usw.: Bei den meisten Fanprojekten gibt es zielgruppenspezifische Angebote für Jugendliche. So werden zum Beispiel alkohol- und zigarettenfreie Auswärtsfahrten organisiert oder es findet ein Mädchentreff statt.
- Sport-, Kultur- und Freizeitangebote, z.B. Fanturniere, Diskussionsrunden, Graffitiworkshop: Die Angebote von Fanprojekten gehen über den Spielalltag hinaus. Es werden Fanturniere, Diskussionsrunden zu einem bestimmten Thema, Ausstellungen, aber auch Fanaustausche mit anderen Ländern organisiert. Die Sport-, Kultur- und Freizeitangebote sind sehr breit gefächert und jedes Fanprojekt hat seinen eigenen Schwerpunkt.
- Erhaltung einer Anlaufstelle für Fans, z.B. Fantreff, Räumlichkeiten für Fans, Büro- und Beratungszimmer: Für Fanprojekte ist es wichtig, dass es einen Standort gibt, an dem man die MitarbeiterInnen antrifft bzw. an denen sich Fans austauschen können. In einigen Städten gibt es eine Art Fanhaus, in dem Mitarbeiterbüro, Fantreff und Räumlichkeiten zur unterschiedlichen Nutzung den Fans zur Verfügung gestellt werden.
- (anwaltschaftliche) Unterstützung und Vermittler bei Fananliegen: SozialarbeiterInnen in Fanprojekten treten häufig als Vermittler für Fußballfans und deren Anliegen nach außen hin auf. Häufig findet auch eine anwaltschaftliche Unterstützung statt, in dem sich die SozialarbeiterInnen auf die Seite der Fans stellen. Es wird z.B. versucht, das öffentliche Bild des gewaltbereiten Fußballfans zu verändern und auf positive Aspekte der Fankultur hinzuweisen.
- Einzelfallhilfe (bei privaten und fußballbezogenen Themen): In Fanprojekten wird auch Einzelfallhilfe angeboten und Fußballfans können mit privaten, beruflichen, fußballbezogenen ua Problemen zu den SozialarbeiterInnen kommen. Somit ist

es SozialarbeiterInnen durch den Kontakt über den Fußball möglich KlientInnen zu erreichen, die sonst nicht eine Beratungsstelle aufsuchen würden.

- Präventionsarbeit, z.B. zu Rassismus und Gewalt: Auch spezifische Präventionsarbeit zu Themen im und rund ums Stadion wie Rassismus, Gewalt etc. wird von SozialarbeiterInnen gemacht. Diese Präventionsarbeit findet einerseits in speziellen Angeboten statt, wie z.B. in Workshops, andererseits fließt diese in alle Angebote durch Einbeziehung der Fans in die Fankurve mit ein.
- Vernetzung mit Verein, Exekutive und anderen fußballrelevanten Institutionen: SozialarbeiterInnen betreiben Vernetzung mit anderen fußballrelevanten Institutionen. Dabei wird versucht, dass diese nicht nur anlassbezogen stattfindet, sondern dass eine regelmäßige Kommunikation betrieben wird. Durch diese Vernetzung versuchen SozialarbeiterInnen nicht nur Fananliegen nach außen zu tragen, sondern auch eine beratende Instanz bei diversen Planungen (z.B. bei Großveranstaltungen) einzunehmen.

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Aufgabenfelder und Angebote würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Dennoch war es mir wichtig die ganze Bandbreite zu erwähnen, um so auch die Wichtigkeit und den Einfluss von Fanprojekten aufzuzeigen, wobei ich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe.

Hervorzuheben ist dabei noch, dass SozialarbeiterInnen in Deutschland bereits aktiv gegen die Kriminalisierung von Fußballfans arbeiten. Durch ihre Präsenz und den ständigen Kontakt zur Fankultur und zu anderen Institutionen versuchen sie z.B. gewalttätige Ausschreitungen von Fußballfans und die oft übertriebenen Reaktionen der Exekutive einzudämmen, was aber leider nicht immer klappt. Auch in Deutschland gibt es repressive Gesetze und Verordnungen, wie z.B. bundesweite Sportstättenbetretungsverbote oder die „Datei Gewalttäter Sport“, aber es werden auch alternative Gegenstrategien zum Umgang mit Fußballfans aufgezeigt. Durch die oben angeführten Angebote soll somit präventiv gearbeitet werden, sodass repressive Maßnahmen gar nicht zum Zuge kommen, da es keinen Anlass dafür gibt. Dies kann nur durch eine frühe Einbindung von Fußballfans in eine positive Fankultur gelingen. Trotzdem ist es wichtig den Bezug zur Realität nicht zu verlieren und stets im Auge zu behalten, dass SozialarbeiterInnen nicht jegliches abweichende Verhalten auffangen bzw. davon abhalten können. So lange es in unserer Gesellschaft abweichendes Verhalten wie Drogenkonsum, Gewaltdelikte oder Diskriminierungen jeglicher Art gibt, wird dieses auch am Fußballplatz zu finden sein. (vgl. Peltzer 2010)

2.2 Sozioprofessionelle Fanarbeit in der Schweiz

In der Schweiz wurde der erste Grundstein für Fanprojekte 1998 mit dem Verein „ProFAN“ gelegt, welcher sich zum Ziel setzte „Fanprojekte in verschiedenen Städten der Schweiz zu initiieren“ (Keller u.a. 2008, 78). Dieses Ziel wurde 2001 mit dem ersten sozialpädagogischen Fanprojekt in Zürich umgesetzt und seither wurden weitere Fanprojekte in Basel, Bern und Luzern aufgebaut (vgl. FaCH, Fanarbeit in der Schweiz). Anton Lehmann und David Zimmermann bezeichnen in ihrem Artikel „Fanarbeit in der Schweiz – Bestandsaufnahme“ diese Entwicklung als ersten Schritt, sehen aber dennoch einen „großen Entwicklungsbedarf“ an „sozioprofessioneller“ Fanarbeit, aber auch an der Fanarbeit der Profi-Vereine (Lehmann, Zimmermann 2008, 69).

In der Schweiz findet laut Lehmann und Zimmermann Fanarbeit auf vier Ebenen statt, welche klar voneinander getrennt werden. Diese basieren auf folgenden „vier Säulen der Fanarbeit“ (ebd., 67):

- Polizeiliche Fanarbeit: Die polizeiliche Fanarbeit bezieht sich hauptsächlich auf so genannte Fans mit „Problemverhalten“, in dem sie z.B. Präsenz bei Risikospielen und Auswärtsspielen zeigt.
- Faninitiativen: In Faninitiativen thematisieren Fans verschiedenste Probleme wie Rassismus, Gewalt, Repression usw. durch unterschiedliche Aktionen, wie z.B. Diskussionsveranstaltungen, Events usw. Zu einer solchen Faninitiative gehört beispielsweise die Homepage www.fansicht.ch, bei der Fans repressive Maßnahmen rund um Fußballspiele beobachten und auf der Homepage dokumentieren.
- Fanarbeit der Profi-Vereine: Seit 2005 gibt es auch in der Schweiz das Modell, dass eine vom Profi-Verein bestimmte Person als Kontaktperson zur Fanszene dient. Diese Säule der Fanarbeit hat sich bereits etabliert, ist aber wie die sozioprofessionelle Fanarbeit noch ausbaufähig.
- Sozioprofessionelle Fanarbeit: Die sozioprofessionelle Fanarbeit der Schweiz lässt sich mit Fanprojekten in Deutschland vergleichen. Bei den oben genannten Städten und den dazugehörigen Vereinen wurden bereits Fanprojekte installiert, weitere sind in Planung. Seit 2005 gibt es außerdem den Dachverband FaCH vom Verein „Fanarbeit Schweiz“ (vergleichbar mit KOS), welche überregionale, koordinierende Aufgaben im sozioprofessionellen Fanarbeitsbereich übernimmt.

Wenn in der folgenden Arbeit von „Fanarbeit“ in der Schweiz geschrieben wird, bezieht sich diese auf die sozioprofessionelle Fanarbeit, da diese als sozialarbeiterisches Tätigkeitsfeld von der FaCH definiert wird (vgl. FaCH, Sozioprofessionelle Fanarbeit).

2.2.1 Dachverband FaCH

Im folgenden Abschnitt wird der Dachverband FaCH näher beschrieben, da dieser eine zentrale Aufgabe bei der sozioprofessionellen Fanarbeit in der Schweiz übernimmt. Dabei setzt sich dieser Verband für ein positives Bild von schweizerischen Fankurven und somit auch gegen die Kriminalisierung von Fußballfans ein.

Dieser Gedanke wird durch den ausformulierten Grundsatz von FaCH unterstrichen, welcher wie folgt lautet: (FaCH, Grundsatz)

„Ein Umfeld, das die Fans nicht ausschließlich unter Sicherheitsaspekten und als Risikofaktor wahrnimmt, sondern deren kreatives Potenzial (an)erkennt und fördert, wirkt präventiv. Daher ist uns wichtig, das mehrheitlich negative und defizitorientierte Bild über die Entwicklung der Fankurven in der Schweiz aus der Optik der Fanarbeit zu beleuchten und den Dialog zu fördern. Gewalt entsteht auch dort, wo der Dialog nicht mehr möglich ist.“

Dies ist eine bemerkenswerte Aussage, da Fußballfans vor allem in Medien meist als negativ und defizitorientiert beschrieben werden und positive Seiten nur schwer Anerkennung und Erwähnung finden. Von Kontrollinstanzen wie Vereinen, Ligen, Exekutive und Ordnerdiensten werden Fußballfans häufig mit einem verbundenen Risikopotential verglichen, was auch die Einteilung in A-, B- und C-Fans¹ zeigt. FaCH betrachtet aber Fußballfans nicht unter ihrem Risikopotential, sondern als Menschen „mit kreativen Ressourcen und Potentialen, die es zu fördern und anerkennen gilt“ (vgl. ebd., Sozioprofessionelle Fanarbeit).

Auch im Leitbild ist dieser Grundsatz klar ausgeschrieben. Durch erfolgreiche Fanarbeit sollen SozialarbeiterInnen ein Klima schaffen, „das von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung, Verständnis und Interesse für die Bedürfnisse des anderen geprägt ist“ (AG Leitbild Fanarbeit). Dadurch will Fanarbeit in der Schweiz auch den ihr auferlegten Präventionsauftrag erfüllen. Durch einen ständigen Austausch und professionelle Strukturen soll zudem zu mehr Wohlbefinden bei Fans beigetragen werden. Wie bereits im oberen Zitat erwähnt, wirkt eine Förderung von kreativem Potential laut Fanarbeit präventiv. Diese ganzen Ansätze werden auch durch das Motto „Die Welt und der Fußball sind rund“ unterstrichen. „Getreu diesem Motto versteht sich Fanarbeit als klare Interessensvertretung von Fans. Ziel ist es, die Fankultur zu erhalten und zu stützen“ (vgl. ebd.).

Das Ziel der Erhaltung der Fankultur ist aufgrund vieler Gesetze und Verbote schwer umzusetzen, was bereits näher in der ersten Bachelorarbeit „Zerstörung der Ultrafankultur durch Konstruktion von kriminellen Verhalten bei Fußballfans“ erläutert wurde. Mit einer professionellen, sozialarbeiterischen Interessensvertretung, welche auch auf Missstände

¹ In der ersten Bachelorarbeit „Zerstörung der Ultrafankultur durch Konstruktion von kriminellen Verhalten bei Fußballfans“ unter Kapitel 2.1.2 „Kategorisierung durch Ordnungsinstanzen“ bereits näher beschrieben.

aufmerksam macht, könnte allerdings gegen die Kriminalisierung von Fußballfans und die einhergehende Zerstörung der (Ultra)Fankultur angekämpft werden. Fanarbeit in der Schweiz nimmt sich bereits dieser Themen an und arbeitet auf verschiedenen Ebenen dazu, welche im nächsten Punkt folgen.

2.2.2 Aufgabenfelder und Angebote der Fanarbeit

Der Dachverband FaCH übernimmt vor allem jene Aufgaben, die sich nach „außen“ hin richten und bildet die „nationale Vertretung der lokalen Fanarbeitenden“ (Hadorn 2010), also z.B. als Beratung von lokalen Partnern, Mitarbeit in nationalen Gremien und fachübergreifenden Arbeitsgruppen, im internationalen Austausch usw. (vgl. FaCH, Aufgaben und Leistungen).

Die Arbeit mit den Fans der verschiedenen Vereine übernehmen die MitarbeiterInnen der Fanarbeit vor Ort. Auch hier gibt es wieder Überschneidungen und Ähnlichkeiten von Aufgabenfeldern und Angeboten innerhalb Schweiz, aber auch mit Deutschland. An dieser Stelle werden nur mehr Aufgabenfelder und Angebote näher beschrieben, welche in Punkt 2.1.4. noch nicht erläutert wurden, da sich sonst zu viel wiederholen würde (vgl. Fanarbeit Basel, Aufgaben; Fanarbeit Bern, Konzept; Fanarbeit Luzern, Aufgaben):

- Begleitung der Fans bei Heim- und Auswärtsspielen
- Anlauf- und Kontaktstelle für Anliegen der Fans
- Einzelfallhilfe/ Beratung bei persönlichen Problemen und Problemen mit dem Verein
- Vernetzung und fachlicher Austausch mit anderen FanarbeiterInnen/ mit anderen relevanten Partnern
- Vermittlungsfunktion bei (Intergruppen)Konflikten rund um den Fanalltag/ Moderation:
In der Schweiz wird die Vermittlerfunktion nicht nur nach außen hin definiert, sondern Fanarbeiter sollen auch bei Konflikten innerhalb der Fanszene moderierend zur Seite stehen.
- Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen Instanzen rund um den Fußball:
Auch hier übernimmt die Fanarbeit eine Vermittlerfunktion und will neben der Vernetzung mit den einzelnen Instanzen dadurch auch die Vernetzung der Instanzen untereinander fördern. Zusätzlich soll neben diesem Dialog zwischen den verschiedenen Instanzen auch noch der Dialog zwischen Verein und Fans hergestellt und gefördert werden.
- Schaffung von Kommunikationsplattformen zur Stärkung und Erhaltung der Fankultur: Fanarbeit agiert als „Drehscheibe und Dienstleister“ für Fans und will unterstützen, befähigen und ermöglichen. Dieser Auftrag ist eng an die oben genannte Vernetzung verbunden.

- Proaktive und reaktive Medien- und Öffentlichkeitsarbeit: FanarbeiterInnen verschaffen z.B. Stellungnahmen zum „Umgang und zur Haltung gegen Fußballfans“. Durch solche Stellungnahmen und z.B. der Teilnahme an Podiumsdiskussionen soll die öffentliche Meinung über Fußballfans sensibilisiert werden.
- Interessensvertretung von Anliegen der Fans: Fanarbeit übernimmt eine Lobbying-Funktion für die Anliegen, Anregungen und Interessen der Fans.
- Initiieren und Betreuen von präventiven Projekten und Aktionen: Prävention (Gewalt, Rassismus, Sucht) soll durch die Einbeziehung in eine positive Fankultur und langfristig verfolgt werden.
- Anlaufstelle für Fans mit Stadionverboten: Dies ist vor allem bei Vereinen, die am Programm 2. Chance teilnehmen ein bedeutendes Aufgabenfeld.

Fanarbeit in der Schweiz unterstützt Fans und deren Anliegen, deren sich sonst niemand mit solch einer Intensität und Kontinuität annehmen würde. Auch wenn sich die Aufgabenfelder größtenteils mit denen von Deutschland überschneiden, ist auffällig, dass in der Schweiz noch mehr die Anliegen der Fans und eine positive Sichtweise zu diesen eine zentrale Rolle spielen. Immer wieder wird betont, dass die Stärkung und Erhaltung einer positiven Fankultur angestrebt wird und dass FanarbeiterInnen als Interessensvertretung für diese eintreten sollen (vgl. Fanarbeit Bern, Konzept). Dadurch lässt sich schließen, dass Fanarbeit in der Schweiz ständig gegen eine Stigmatisierung und Kriminalisierung von Fußballfans ankämpft und bereits Sozialarbeit als Gegenstrategie und Alternative dazu einsetzt. Das Bewusstsein und Interesse für die Probleme, welche mit einer solchen Kriminalisierung einhergehen, wurde auch in meinen Anfragen für schriftliche Informationsgespräche deutlich. Während in Deutschland manche Fanprojekte eher verhalten reagierten – was sicherlich auch mit den vielen Anfragen für Interviews zu tun hat – , bekam ich aus der Schweiz sehr viele positive Rückmeldungen mit der Begründung, dass sie das Problem der Kriminalisierung von Fußballfans ständig beschäftigt.

2.3 Fanarbeit in Österreich

In Österreich gibt es aktuell keine sozialarbeiterische Fanarbeit, die mit Fanprojekten in Deutschland bzw. mit sozioprofessioneller Fanarbeit der Schweiz vergleichbar wären. Armin Weber beschrieb bereits 2007 in seiner Diplomarbeit die „Situation der sozialarbeiterischen Fanarbeit in Österreich“ (ebd., 65). Seither hat sich in Österreich wenig verändert bzw. zur Verankerung von sozialarbeiterischer Fanarbeit getan. Fanarbeit wird in Österreich häufig von szenekundigen Beamten, FankoordinatorInnen des Vereins oder auch von engagierten Einzelpersonen übernommen. Fanarbeit durch ausgebildete SozialarbeiterInnen findet bzw.

fand nur teilweise durch StreetworkerInnen in Linz, Wien und auch Ried statt. Durch Finanzierungsprobleme bzw. das „Aussterben der Hooliganszene“ war es den StreetworkerInnen allerdings nicht mehr möglich sich weiterhin dem Klientel am Fußballplatz anzunehmen (vgl. ebd.). Clemens Schotola schreibt dazu im Artikel „Kommt der doppelte Vorteil?“ Folgendes: „In Österreich ist präventive soziale Arbeit im Fußballkontext hingegen fast nicht (mehr) vorhanden. ‚Fanarbeit‘ gilt hauptsächlich als Aufgabe der Polizei, sprich: Minimierung des ‚Sicherheitsrisikos‘ Fußballfan.“ (Schotola 2008). Ein Beispiel von präventiver, polizeilicher Fanarbeit findet mit der „Welle gegen Gewalt“ in Punkt 2.3.2 Erwähnung.

Aktuell gibt es in Wien zwar noch StreetworkerInnen, die mit Fußballfans arbeiten, allerdings gibt es keine sozialarbeiterische Fanarbeit mit Fußballfans mehr. Im März 2009 wurde zwar beim FK Austria Wien das erste sozialarbeiterische Fanprojekt Österreichs installiert, dieses wurde aber bereits Ende des Jahres 2009 wieder eingestellt. Dieses Pilotprojekt und dessen Einstellung werden im folgenden Punkt 2.3.1 behandelt.

2.3.1 „Fanzentrum Osttribüne“

Im März 2009 eröffnete der FK Austria Wien das „Fanzentrum Osttribüne“ und versuchte mit diesem erstmalig in Österreich „Strukturen sozialer Fanarbeit“ anzubieten (Lechner 2010). Martin Schwarzlantner, ehemaliger Fanarbeiter beim FK Austria Wien, arbeitete acht Jahre lang an der Etablierung von professioneller Fanarbeit. Ihm war es 2009 erstmals gelungen ein Pionierprojekt im österreichischen Fußball zu installieren. Finanziert wurde dieses Projekt vom FK Austria Wien (vgl. ebd.). Bereits Ende des Jahres 2009 wurde das Fanzentrum nach faschistischem Gebaren und einem Platzsturm durch Fans beim UEFA Europa League Spiel gegen Athletic Bilbao geschlossen und alle Maßnahmen sozialarbeiterischer Fanarbeit vom FK Austria Wien eingestellt. Zudem kündigte der Verein verstärkt repressive Maßnahmen gegen die Fanszene von Austria Wien an. (ebd.)

„Fans, nationale und internationale ExpertInnen kritisieren die Schließung des Fanzentrums und die Einstellung der Fanarbeit bei der Austria Wien“ (ebd.). Diese Kritik wurde bei einem Seminar zum Thema „Fanarbeit“ geäußert, welches Anfang Februar in Barcelona stattfand und bei dem über 100 europäische Klub- und StädtevertreterInnen teilnahmen. Die VertreterInnen beim Seminar waren sich einig, dass auf faschistische Äußerungen und Gebaren reagiert werden muss, jedoch die Einstellung von Fanarbeit einen großen Rückschritt bedeutet. Anstatt repressive Maßnahmen zu setzen, sollte bewusstseinsbildende Arbeit im Vordergrund stehen. Nur durch langfristige soziale Arbeit mit Fußballfans kann gegenseitiges Vertrauen und der Kontakt zu einem breiten Publikum aufgebaut werden. Die Fankultur sollte im Mittelpunkt der Arbeit stehen und aufgrund der geschaffenen

Vertrauensbasis können gemeinsam konstruktive, positive Ansätze (z.B. gegen Faschismus) erarbeitet werden. (vgl. ebd.)

In Österreich steht aber nicht eine positive Fanarbeit an erster Stelle, sondern laut „vsport“ ein „Konzept der Repression“, welches allerdings als gescheitert beurteilt wird (vgl. vsport 2010). Diese Beurteilung wird folgendermaßen erläutert:

„Seit Jahren wird in Österreich im Umgang mit Fußballfans fast ausschließlich auf Repression, Strafen, moralische Entrüstung und kollektive Verurteilung gesetzt. Die Erfolge dieser Strategie bleiben bislang aus – trotzdem werden weiterhin Unsummen in veraltete Maßnahmen gesteckt, die zu keinerlei Verbesserungen geführt haben. Es ist höchste Zeit, ernsthaft und vorurteilsfrei den Dialog und die respektvolle Zusammenarbeit mit den Fans zu suchen, anstatt realitätsfremde Verallgemeinerungen vom gewalttätigen, rechtsradikalen Chaoten aufrecht zu erhalten. Hier gilt es auch zu hinterfragen, wem ein solches negatives Fanbild nützt und wer daher an der Aufrechterhaltung dessen aktiv mitwirkt.“

FairPlay setzt sich seit Jahren für ein realitätsgereutes Fanbild und eine positive Fanarbeit in Österreich ein. Der Aufbau einer fanorientierten, respektvollen und unabhängigen Fanarbeit wird vom österreichischen Sportministerium und der UEFA auch finanziell unterstützt. Das Fanzentrum bei Austria Wien und die Arbeit von Martin Schwarzlantner, der während der UEFA EURO 2008 die Fanbotschaft in Wien leitete, waren hierfür sowohl in der Fanarbeit als auch im Bereich Antirassismus wichtige Eckpfeiler. Dass nun die Arbeit der letzten Jahre durch kurzsichtige Entscheidungen zunichte gemacht wird, ist für FairPlay und internationale ExpertInnen unverständlich und kontraproduktiv.“ (vsport 2010)

Ein weiterer Kritikpunkt an der Schließung des Fanzentrums liegt darin, dass nicht diejenigen getroffen werden, die verantwortlich für die Vorfälle gegen Bilbao sind. Durch die Schließung wird Jugendlichen ein „wichtiger Ort der Kommunikation, Beratung, Betreuung, Gemeinschaft und Vorbereitungen sowie sinnvoller Freizeitaktivitäten“ genommen. Somit geht auch die Chance verloren mit diesen Jugendlichen, welche weiterhin Teil der Fanszene sind, präventiv zu arbeiten, sie zu stärken und somit auch ein Gegengewicht zu problemhaftem Verhalten (wie Diskriminierung, Gewalt usw.) zu bilden. (vgl. ebd.)

Michael Gabriel von der KOS sieht den Hauptgrund des Scheiterns an der Abhängigkeit des Fanprojektes vom Verein: „Wenn ein Fanprojekt sinnvoll und kontinuierlich in diesem absoluten Spannungsfeld (Verein, Sicherheit, Medien, Fans) soziale Arbeit mit Fußballfans machen will, dann geht dies nur, wenn es unabhängig arbeiten kann“ (vgl. ebd.). Wird ein Fanzentrum von einem einzigen Geldgeber und noch dazu vom Verein selbst finanziert, ist diese Unabhängigkeit nicht gegeben. Gabriel kritisiert außerdem den fehlenden Dialog zwischen Verein und Fans und dass Erfolg an einer schnellen Eindämmung von Ausschreitungen gemessen wird. Dies wird auch von Daniela Wurbs, Koordinatorin von FSE, folgendermaßen kritisiert:

„In allen Ländern Europas, in denen es professionelle Fanarbeit in Fanprojekten gibt, haben wir als FSE festgestellt, dass nur dann sichtbare Ergebnisse und klare Erfolge erzielt werden konnten, wenn der langfristig angelegte und dialogorientierte Ansatz und die Unabhängigkeit der Fanarbeit von ordnungspolitischen Aufgaben und Sanktionierungsformen von allen Beteiligten absolut

anerkannt wird. Fanarbeit muss als Alternative zu einseitig repressiven Maßnahmenstrategien wertgeschätzt werden.

Die Schließung des Fanzentrums von Austria Wien betrachten wir daher als großen Rückschritt. Diese Ansicht vertreten im Übrigen auch Institutionen wie der Europarat oder die UEFA, die sich dabei ebenfalls auf wissenschaftliche Erkenntnisse zur Bedeutung und Anerkennung der Fanarbeit als zentrale Schnittstelle für nachhaltig angelegte Prävention und Reduktion von Problemen im Fußball berufen.“ (vsport 2010)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Schließung des Fanzentrums und die damit verbundenen repressiven Maßnahmen gegenüber der Fanszene keine Lösung zur Eindämmung von Ausschreitungen (welches das Ziel vom FK Austria Wien ist) darstellt. Mit diesem Rückzug wurde ein weiterer Schritt hin zur Kriminalisierung von Fußballfans und weg von einer dialogorientierten, positiven und professionellen Fanarbeit gemacht. Ob und wann auch in Österreich soziale Arbeit mit Fußballfans und deren Wichtigkeit für eine positive Fankultur anerkannt und gefördert wird, steht in den Sternen.

2.3.2 „Die Welle gegen Gewalt“

Wie bereits in Punkt 2.3. erwähnt, wird an dieser Stelle die österreichweite Initiative „Die Welle gegen Gewalt“ näher betrachtet. Der Präventionsauftrag (Gewalt, Drogen, Diskriminierung usw.) spielt in allen deutschsprachigen Ländern eine wichtige Rolle und so wurde mit Beginn der Bundesligasaison 2009/ 2010 mit der „Welle gegen Gewalt“ eine Initiative zur Gewaltprävention ins Leben gerufen. Durchgeführt wird diese Initiative „vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit dem Österreichischen Fußballbund und der Österreichischen Fußball-Bundesliga“ (BMI 2009, „Die Welle gegen Gewalt“). Das Ziel der Initiative wird laut BMI folgendermaßen definiert: „Ziel dieser Initiative ist der respektvolle Umgang innerhalb der Fanszene und die Intensivierung der Kommunikation und Kooperation zwischen den Verantwortungsträgern des Bundes, der Fußballorganisationen, Vereinen und Fangruppen zur Verhinderung von Gewalt bei Fußballsportveranstaltungen.“(ebd.) Vereinfacht ausgedrückt soll mit der „Welle gegen Gewalt“ also eine positive Fankultur gefördert und dadurch Gewalt verhindert werden.

Die Initiierung der Initiative beruht auf Erfahrungen im internationalen Fußball, welche gezeigt haben, dass „präventive Fanarbeit einen zentralen Beitrag gegen Gewalt im Fußball“ leistet (BMI 2009, „Die Welle gegen Gewalt“) Aufgrund dieser Erfahrungen soll nun auch im Österreichischen Fußball Gewaltprävention flächendeckend gefördert werden (ebd.). Im Gegensatz zu unseren Nachbarländern Deutschland und Schweiz wird der Präventionsauftrag allerdings nicht von SozialarbeiterInnen in Fanprojekten bzw. in der sozioprofessionellen Fanarbeit ausgeführt, sondern von SKB und PräventionsbeamtlInnen. Speziell ausgebildete SKB und PräventionsbeamtlInnen sollen durch Informationsveranstaltungen in Schulen und Jugendzentren (im Einzugsgebiet von

Fußballvereinen), aber auch in Fußballvereinen und Fußballfanclubs selbst Gewalttaten bei Fußballspielen verhindern. Die vorrangige Zielgruppe bildet dabei die so genannte „next generation“, also Kinder und Jugendliche von 13-18 Jahren. Je nachdem, wo die Informationsveranstaltung gemacht wird (z.B. in der Schule oder im Fanclub), variiert diese leicht. Dennoch gibt es wesentliche Schwerpunkte, die bei allen Modulen angeboten werden (vgl. ebd.):

- Die Vermittlung positiver Fußballleidenschaft und Fanstimmung
- Das Erlernen von Akzeptanz und Fairness („Wir-Gefühl“)
- Das Verlieren lernen (Selbstsicherheit und Identitätsstärkung)
- Die Normverdeutlichung bei Fanfehlverhalten (Hausrecht/ StGB)
- Die Folgen bei Fanfehlverhalten
- Die Transparenz und Kommunikation der Polizeiarbeit („SKB als verlässlicher Ansprechpartner“)

Interessant an diesen Modulen ist, dass ein großes Augenmerk auf sogenanntes „Fanfehlverhalten“ und seine Folgen gelegt wird. Das BMI begründet dies folgendermaßen:

„Die Modulhalte sollen für die Jugendlichen verständlich aufbereitet werden. Dabei soll eine klare Sprache (rote / gelbe Karte) verwendet werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben im Bereich der Fußballgewalt gezeigt, dass viele Jugendliche sich in ihrem Handeln nicht bewusst sind individuelle Grenzen überschritten oder gegen Strafgesetze verstoßen zu haben. Hier gilt es mit den speziell geschulten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten sowie szenekundigen Beamtinnen und szenekundigen Beamten Aufklärungsarbeit zu leisten und zu informieren.“ (ebd.)

In der negativen Ausrichtung der Module liegt bereits ein großer Kritikpunkt. Wenn SKB und PräventivbeamtlInnen nicht gut geschult sind und zu viel und extrem über Folgen von Fanfehlverhalten, Normverdeutlichung usw. referieren, kann dies auf 13-18 jährige Jugendliche schnell eine einschüchternde Wirkung haben. Gewaltprävention sollte aber nicht auf dem Prinzip der Angstmache und Einschüchterung basieren, sondern Bewusstsein für problematisches Verhalten und alternative Reaktionsmöglichkeiten erarbeiten.

Weiterhin stellt sich mir die Frage, inwieweit SKB und PräventionsbeamtlInnen für den Auftrag der Gewaltprävention geeignet sind bzw. inwieweit es sinnvoll ist, sie in diesem Bereich einzusetzen. Wie bereits in Punkt 2.3.1. öfters erwähnt, kann Prävention nur auf Grundlage einer dialogorientierten Vertrauensbasis aufbauen. SKB und PräventionsbeamtlInnen unterliegen aber dem Legalitätsprinzip, welches besagt, dass die Strafverfolgungsbehörde (Staatsanwaltschaft und Polizei) dazu verpflichtet ist, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, wenn sie Kenntnis von einer Straftat erlangt hat (vgl. Wikipedia, Legalitätsprinzip). Des Weiteren „ist der Polizei als Exekutivorgan des staatlichen Gewaltmonopols beim Einschreiten die Anwendung unmittelbarer Gewalt durch

unmittelbaren Zwang innerhalb gesetzlicher Grenzen erlaubt“ (Wikipedia, Polizei). Durch diese zwei Faktoren ist von Anfang an ein ungleiches Machtverhältnis zwischen SKB/Präventionsbeamten und Jugendlichen gegeben, welches eine Kommunikation auf Augenhöhe und eine damit verbundene Vertrauensbildung nur schwer ermöglicht.

Laut BMI soll dieses Präventionspaket aber nachhaltig und kooperativ zur Verhinderung von Gewalt am Fußballplatz beitragen (BMI 2009, „Die Welle gegen Gewalt“). Doch nicht nur die Kooperation ist fraglich, sondern auch, ob SKB und Präventionsbeamten nachhaltige Gewaltprävention abdecken können. Um nachhaltig arbeiten zu können, bedarf es einer langfristigen Präsenz am Fußballplatz und eines langfristigen Kontakts zu Fußballfans und keiner einmaligen Informationsveranstaltung.

Konkludierend lässt sich festhalten, dass es lobenswert ist, dass sich der Österreichische Fußballbund und das BMI Gedanken zur Fanarbeit und Gewaltprävention machen. Die Umsetzung von ebendieser ist meiner Meinung nach fehlgeschlagen. Ob und welche (gewünschten) Erfolge „Die Welle gegen Gewalt“ bringt, lässt sich aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststellen.

Abschließend ist zu Punkt 2 noch festzuhalten, dass Fanarbeit in Österreich leider noch fast nicht existent ist. Ebenfalls wird versucht, wie in Punkt 2.3.2 beschrieben, durch meiner Meinung nach völlig falsche Maßnahmen und Ansprechpartner, das Fehlen von unabhängigen Fanarbeitern zu kaschieren und somit die öffentliche Meinung zufrieden zu stellen.

3 Best-Practice-Modell Schweiz: „Programm 2. Chance“

Im folgenden Punkt wird ein Best-Practice-Modell zu Stadionverboten vorgestellt, welches in der Schweiz durchgeführt wird. Neben Deutschland und Österreich werden auch in der Schweiz bei unangemessenem Fanverhalten Sportstättenbetretungsverbote an die betroffenen Personen ausgesprochen, so z.B. bei einem Bierbecherwurf oder einem Angriff auf Leib und Leben. Stadionverbote und die Verhängung von diesen werden in Deutschland, Österreich und der Schweiz größtenteils gleich geregelt, auch wenn es kleinere länderspezifische Unterschiede gibt. Die genauen Beschreibungen von Sportstättenbetretungsverboten im Allgemeinen, die Tatbestände, die dazu führen können, und die Ausführung von ebendiesen würden zu sehr vom Thema abweichen, weswegen in diesem Kapitel nur auf das „Programm 2. Chance“ eingegangen wird. Dennoch soll an dieser Stelle erwähnt werden, dass der Umgang mit und die Verhängung von Stadionverboten in den oben genannten Ländern sehr fragwürdig sind und deswegen auch von der KOS und FaCH ständig thematisiert werden (vgl. Fanprojekt Berlin 2004).

3.1 Allgemeine Informationen zum Programm

Das Programm 2. Chance wird in Basel, Bern und Luzern durchgeführt, wobei es in Luzern den Namen „Gelbe Karte“ trägt und auch sonst gibt es kleine Unterschiede zwischen den verschiedenen Städten. Durch dieses Programm soll Fußballfans bei einem drohenden Stadionverbot eine zweite Chance durch ein Anhörungsrecht geboten werden (vgl. Fanarbeit Bern, BSC Young Boys, Stade de Suisse AG 2007) Verstößt ein Fan gegen Gesetze, Verbandsregeln oder die Stadionordnung wird somit nicht gleich ein Stadionverbot verhängt, sondern er/sie wird zu einer Anhörung vor dem/der SicherheitsverantwortlicheN, einem/einer VertreterIn der örtlichen Fanarbeit und je nach Ort einem/einer VertreterIn aus der Klubleitung eingeladen (vgl. o.V., Programm 2. Chance FC Basel). Bei dieser Anhörung kann der Fan seine/ihre Sichtweise darstellen und es wird vom oben genannten Gremium über die Verhängung eines Stadionverbotes entscheiden. Erst wenn ein Stadionverbot verhängt wurde, kann sich der/die Betroffene beim Programm 2. Chance anmelden und bei Aufnahme in das Programm weiterhin die Heimspiele seines/ihres Vereins besuchen. (vgl. ebd.)

Der Zweck des Programms wird im Reglement der Fanarbeit Bern wie folgt dargelegt: „Stadionbesucher, die durch sicherheitsgefährdendes Verhalten auffällig werden, sollen frühzeitig erfasst werden können. Mittels geeigneten Maßnahmen soll ihnen eine Möglichkeit zur Integration in ein friedliches Fansein gegeben werden“ (Fanarbeit Bern, BSC Young Boys, Stade de Suisse AG 2007). Die „Integration in ein friedliches Fansein“ soll unter anderem durch die Fanarbeit vor Ort begleitet werden. Durch dieses Programm ist es SozialarbeiterInnen in der Schweiz möglich einerseits den Auftrag der Prävention zu erfüllen und andererseits eine Gegenstrategie und Alternative zur Kriminalisierung von Fußballfans anzubieten. Auch wenn es einige Kritikpunkte an dem Programm gibt, welche näher in Punkt 3.4. „Kritik am Programm“ beschrieben sind, kann eine solche Vorgehensweise bei Stadionverboten durchaus als ein richtiger Schritt gegen Kriminalisierung und Stigmatisierung von Fans bewertet werden.

3.2 Wann wird dieses Programm angewandt?

Wurde ein Stadionverbot ausgesprochen, muss die betroffene Person selbstständig einen Antrag zur Aufnahme in das Programm 2. Chance stellen. Je nach Standort wird dieser Antrag beim/bei der SicherheitsverantwortlicheN, bei der Fanarbeit oder aber bei einem Gremium bestehend aus FanvertreterInnen und Fanarbeit eingereicht.

Außerdem müssen Grundvoraussetzungen für einen solchen Antrag erfüllt werden. So darf der/die AntragstellerIn in Basel nicht aufgrund eines Offizialdeliktes oder aufgrund einer Verletzung der psychischen und körperlichen Integrität einer Person (z.B. durch rassistische Äußerungen) ein Stadionverbot verhängt bekommen haben (vgl. o.V., Programm 2. Chance

FC Basel). Beim FC Luzern besteht außerdem die Regelung, dass das Stadionverbot vom FC Luzern verhängt werden musste und nicht von einem anderen SFL-Verein (vgl. Fanarbeit Luzern 2007).

In Luzern und Bern gibt es darüber hinaus das so genannte „*Göttisystem*“². Der betroffene Fußballfan mit dem Stadionverbot sucht sich aus der Fankurve selbstständig einen/eine Götti. Dieser Götti ist „eine Person, welche sich für eine positive Fankultur engagiert und sich entsprechend vor, während und nach dem Fußballspielen vorbildlich verhält“ (Fanarbeit Bern, BSC Young Boys, Stade de Suisse AG 2007). Der teilnehmenden Person wird es ermöglicht, gemeinsam mit ihrem/seinem Götti die Heimspiele von FC Luzern bzw. des BSC Young Boys zu besuchen. Die konkrete Durchführung des Programms 2. Chance bzw. Gelbe Karte wird im folgenden Punkt näher erläutert.

3.3 Durchführung des Programms

Die Durchführung des Programms 2. Chance variiert leicht je nach Durchführungsstandort. An dieser Stelle werden die wichtigsten Schritte aller teilnehmenden Vereine dargestellt. Wenn gröbere Unterscheidungen vorkommen, wird explizit darauf hingewiesen.

Wie oben bereits erwähnt, muss der teilnehmenden Person ein drohendes Stadionverbot bevorstehen, da sonst das Programm 2. Chance erst gar nicht benötigt wird. Der erste wichtige Schritt des Programms ist ein vorgesehene „*Anhörungsrecht*“. Dieses Anhörungsrecht ist einmalig im deutschsprachigen Raum, da z.B. in Österreich und Deutschland ein Stadionverbot (meist) ohne Anhörung ausgesprochen wird. Das Anhörungsrecht bei Stadionverboten ist in den verschiedenen Programm-Reglements der Vereine niedergeschrieben, so z.B. beim FC Basel: „Der FC Basel 1893 will den Fans im Grundsatz ein Recht auf Anhörung gewähren, bevor zufolge Vorkommnissen im Zusammenhang mit einem Heimspiel ein Stadionverbot durch den Klub verhängt wird“ (vgl. o.V., Programm 2. Chance FC Basel). Bei dieser Anhörung kann der betroffene Fan seine Sichtweise vor dem/der SicherheitsbeauftragteN des Vereines darstellen. Beim FC Luzern und BSC Young Boys nimmt außerdem ein/e VertreterIn der Fanarbeit an dem Gespräch teil. Der/die SozialarbeiterIn nimmt eine beratende Rolle ein und achtet auf die Rechtmäßigkeit des Verfahrens. Beim FC Basel entscheidet der/die SicherheitsbeauftragteR, ob die Anwesenheit der Fanarbeit benötigt und erwünscht wird. Nach dieser Anhörung entscheidet der/die SicherheitsbeauftragteR (gemeinsam mit der Vertretung der Fanarbeit) über ein Stadionverbot und teilt die Entscheidung der betroffenen Person mit.

² Götti = schweizerisch für (Tauf)Pate

Erst wenn ein *Stadionverbot* ausgesprochen wurde, kann sich der/die betroffene Person mit einem schriftlichen Antrag bei der Fanarbeit oder dem/der SicherheitsbeauftragteN um die *Aufnahme in das „Programm 2. Chance“* bewerben. (vgl. o.V., Programm 2. Chance FC Basel; Fanarbeit Bern, BSC Young Boys, Stade de Suisse AG 2007; Fanarbeit Luzern).

Ist man im Programm aufgenommen, ähnelt die weitere Vorgehensweise der einer Bewährungshilfe. Die teilnehmende Person muss regelmäßigen Kontakt mit der Fanarbeit vor Ort pflegen und verpflichtet sich „wahrheitsgetreu über ihr Verhalten vor, während und nach Fußballspielen Auskunft zu erteilen“ (Fanarbeit Bern, BSC Young Boys, Stade de Suisse AG 2007). Da es in Basel kein Göttisystem gibt, muss die teilnehmende Person an den Heimspieltagen die namentlich ausgestellte Eintritts – bzw. Dauerkarte bei der Fanarbeit Basel abholen bzw. nach Spielende zurückbringen und sich somit auch gleichzeitig melden (vgl. o.V., Programm 2. Chance FC Basel). Auch in Bern und Luzern ist es vorgesehen, dass sich die teilnehmende Person gemeinsam mit ihrem/seinem Götti vor und nach dem Spiel bei der zuständigen Fanarbeit und beim Ordnerdienst meldet (Fanarbeit Bern, BSC Young Boys, Stade de Suisse AG 2007). Durch das Göttisystem und die Begleitung durch SozialarbeiterInnen wird es den Fans ermöglicht trotz eines ausgesprochenen Stadionverbotes die Heimspiele seines/ihres Vereins zu besuchen. „Die Teilnahme im Projekt setzt die Kooperation sowie einwandfreies Verhalten des Teilnehmers voraus“ (ebd.). Hier kommt die Ähnlichkeit zur Bewährungshilfe klar heraus, da die teilnehmende Person sich in einer gewissen Zeit „bewähren“ muss und Unterstützung durch die Fanarbeit bzw. einem/einer Götti bekommt. An dieser Stelle muss noch erwähnt werden, dass der/die Götti zwar die teilnehmende Person begleitet und zur Kooperation mit der Fanarbeit verpflichtet ist, allerdings keinerlei Haftung für die ihm/ihr anvertraute Person übernimmt und auch nicht verpflichtet ist, „Informationen weiterzugeben, die für die teilnehmende Person strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten“ (vgl. ebd.).

Der *regelmäßige Kontakt mit der zuständigen Fanarbeit* wird unterschiedlich gehandhabt. Das Programm wird von allen Vereinen vorerst für sechs Monate genehmigt. In Bern finden in dieser Zeit Gespräche zwischen der teilnehmenden Person, seinem/ihrem Götti, der Fanarbeit Bern und quartalsweise mit dem Fandelegierten des BSC Young Boys statt. Bei diesen Gesprächen wird das Verhalten der teilnehmenden Person vor, während und nach dem Spiel besprochen und evaluiert (vgl. ebd.). In Basel gibt es die Besonderheit, dass die Fanarbeit „nach jedem Heimspiel einen kurzen Meldebericht an den Sicherheitsverantwortlichen“ des Vereines erstattet. Zusätzlich zu diesen Meldeberichten verfasst die Fanarbeit Basel „einen kurzen, halbjährlichen Bericht“ über den Programmverlauf der teilnehmenden Person, welcher wieder dem/der SicherheitsbeauftragteN zur Verfügung gestellt wird (vgl. o.V., Programm 2. Chance FC

Basel). Aufgrund der Gespräche und Berichte entscheidet der/die SicherheitsbeauftragteR des Vereines über das weitere Vorgehen.

Dieses *weitere Vorgehen* ist an allen drei Standorten gleich und es stehen *drei Möglichkeiten* zur Auswahl: Hat sich der/die TeilnehmerIn bewährt, so wird nach 6 Monaten die Aufhebung des Stadionverbotes beantragt bzw. wird sich für die Aufhebung des Stadionverbotes eingesetzt, wenn dieses von einem anderen Verein ausgesprochen wurde. Bei der zweiten Variante, welche einen positiven Verlauf des Programms impliziert, wird dieses für weitere sechs Monate fortgeführt. Nach Ablauf dieser sechs Monate wird wieder neu über Fortlauf bzw. Beendigung des Programms bestimmt (vgl. Fanarbeit Bern, BSC Young Boys, Stade de Suisse AG 2007; Fanarbeit Luzern 2007). Die dritte und letzte Variante kommt dann zum Tragen, „wenn sich eine Fortführung des Programms 2. Chance mit der teilnehmenden Person als nicht gerechtfertigt erscheinen“ lässt (vgl. o.V., Programm 2. Chance FC Basel). Tritt ein solcher Fall ein, veranlasst der/die Sicherheitsbeauftragte eine sofortige Aufhebung des Programms – dies kann bereits vor Ablauf der 6 Monate geschehen – und das Stadionverbot bleibt weiterhin aufrecht. (vgl. ebd.)

3.4 Kritik am Programm

Wie bereits erwähnt ist dieses Programm einmalig in der Schweiz, da Fußballfans mit einem Stadionverbot in anderen europäischen Ländern nicht die Chance bekommen weiterhin die Heimspiele ihres Fußballvereins zu besuchen und somit von der Fankurve ausgeschlossen werden. In der Schweiz setzt man aber auf Integration in eine positive Fankultur und auf die Vorbildfunktion eines/einer Götti anstatt auf Ausschluss. Somit wird dem betroffenen Fußballfan mit einem aufrechten Stadionverbot die Gelegenheit gegeben, sein/ihr Fanverhalten neu zu erlernen bzw. positiv zu verändern und vor allem weiterhin Teil einer Fankurve zu sein. Da die betroffenen Personen weiterhin im Stadion sind, sind sie somit auch leichter erreichbar für SozialarbeiterInnen und deren Präventionsauftrag. Auch wenn die Teilnahme am Programm 2. Chance bzw. Gelbe Karte für die betroffenen Personen auf den ersten Blick Vorteile bringt, gibt es bei näherer Betrachtung doch einige Kritikpunkte, welche an dieser Stelle beschrieben werden:

- Bürokratie des Programms: Das ganze Programm ist mit einem bürokratischen Aufwand verbunden, bei dem sich die Frage stellt, ob alle betroffenen Personen mit dieser Bürokratie zu Recht kommen. Nach der Anhörung und einem ausgesprochenen Stadionverbot wird den betroffenen Personen die Möglichkeit gegeben einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme in das Programm 2. Chance zu stellen. Trotz intensiver Nachforschungen im Internet fand ich nur geringe bis keine Hinweise und Angaben, wie ein solcher Antrag auszuschauen hat (vgl.

Fanarbeit Bern, Anmeldung) bzw. ob es eine Frist zur Einreichung dieses schriftlichen Antrags gibt. Durch diesen bürokratischen Aufwand und die wenigen öffentlichen Informationen kommt die Befürchtung auf, dass einige mögliche Teilnehmer schon vorab „ausgefiltert“ werden. Inwieweit diese Befürchtung berechtigt ist, kann ich nicht beurteilen, da ich über den Informationsaustausch und die Lage vor Ort nicht bescheid weiß.

- Setting der Anhörung: Das Setting der Anhörung ist so gestaltet, dass die Person mit drohendem Stadionverbot alleine vor dem/der SicherheitsbeauftragteN bzw. dem Gremium erscheint. Die Teilnahme der Fanarbeit ist nur in Bern und Luzern vorgesehen (vgl. Fanarbeit Bern, BSC Young Boys, Stade de Suisse AG 2007; Fanarbeit Luzern 2007). In Basel hingegen kann die Fanarbeit bei Bedarf geladen werden, im Reglement vorgesehen ist dies allerdings nicht. Eine weitere Begleitperson kann auch nur nach vorheriger Ankündigung am Gespräch teilnehmen und muss außerdem „zweckdienliche Aussagen“ liefern. Nach dem Antrag auf Aufnahme in das Programm 2. Chance findet eine weitere Anhörung zur Entscheidung über Aufnahme oder Ablehnung statt (vgl. o.V., Programm 2. Chance FC Basel). Das Setting und die Handhabung der Anhörung könnten sehr schnell der einer (bedrohlichen) Verhör gleichkommen, wodurch eine faire Entscheidung wohl kaum gegeben wäre. Auch hier muss erwähnt werden, dass dies nur Vermutungen sind, da ich selbst bei einer solchen Anhörung nie zugegen war.
- Aufrechterhaltung der sozialen Kontrolle: Der (positive) Verlauf des Programms ist mit sozialer Kontrolle³ durch verschiedene Personen verbunden. In Punkt 3.3. wurde bereits die Ähnlichkeit zur Bewährungshilfe hervorgehoben, da die Fanarbeit regelmäßigen Kontakt pflegt und Berichte über das Verhalten der teilnehmenden Person verfassen muss. Auch der/die Götti der teilnehmenden Person kann informelle und formelle soziale Kontrolle ausüben, so z.B. bei der Berichterstattung gegenüber der Fanarbeit. Auch wenn durch dieses Programm soziale Kontrolle aufrechterhalten bzw. zum Teil auch neu geschaffen wird, ist dies meiner Meinung nach für die teilnehmenden Personen das geringere Übel und somit verkraftbar. Die teilnehmenden Personen können sich selbst ihren Götti - und somit auch die Person, die soziale Kontrolle ausübt – auswählen. Die soziale Kontrolle durch SozialarbeiterInnen ist wahrscheinlich für den teilnehmenden Fan leichter zu ertragen als ein aufrechtes Stadionverbot auch bei

³ Das Prinzip der sozialen Kontrolle wurde in der Bachelorarbeit „Zerstörung der Ultrafankultur durch Konstruktion von kriminellem Verhalten bei Fußballfans“ bereits bearbeitet und deswegen an dieser Stelle nicht näher beschrieben.

Heimspielen. Da SozialarbeiterInnen immer in irgendeiner Weise soziale Kontrolle ausüben, sollten diese eine solchermaßen reflektierte Haltung haben, dass sie ihre Kontrollfunktion nicht ausnützen, was aber eine individuelle Handhabung und somit nicht allgemein bewertbar ist.

- Voraussetzung von „einwandfreiem“ Verhalten: Dieser Kritikpunkt lässt sich mit dem der sozialen Kontrolle verknüpfen, da es eine Frage ist, wer die Definitionsmacht zur Bewertung von einwandfreiem Verhalten besitzt. Wenn Kooperation und einwandfreies Verhalten nicht gegeben sind, kann das Programm mit sofortiger Wirkung beendet werden. Hier zeigt sich klar die Machtungleichheit zwischen teilnehmender Person und Fanarbeit, Götti und SicherheitsbeauftragteN.
- Göttisystem: Beim Göttisystem wird von vorn herein davon ausgegangen, dass die betroffene Person mit Stadionverbot Kontakte zu einer Person hat, welche in eine positive Fankultur integriert ist und sich vorbildlich während Fußballspielen verhält. Dies wird aber nicht immer zutreffen, da sich in Fankurven häufig ganze Personenkreise laut Reglement nicht vorbildlich verhalten und somit nicht zur/zum Götti geeignet sind. Zudem ist es mit einem zeitlichen Aufwand (aufgrund der Meldepflicht und der regelmäßigen Gespräche mit der Fanarbeit) und einer Verantwortungsübernahme für den/die Götti verbunden, auch wenn dieseR keine Haftung übernimmt. Durch diese beiden Punkte kann es sein, dass sich niemand als Götti finden lässt bzw. bereit erklärt und somit die Aufnahme ins Programm 2. Chance gar nicht erst in Frage kommt.

Für die Vollständigkeit der Bachelorarbeit ist es unumgänglich diese Kritikpunkte zu erwähnen. Nach meinem jetzigen Informationsstand und der Auseinandersetzung mit dem Programm 2. Chance bzw. dessen Kritikpunkte komme ich zur Schlussfolgerung, dass dieses ein wichtiger Schritt gegen die Kriminalisierung von Fußballfans bzw. Ultras (welche wohl häufiger von Stadionverboten betroffen sind) ist. Auch wenn es wichtig ist, die Kritikpunkte im Auge zu behalten und das Programm ständig weiterzuentwickeln, denke ich, dass es wünschenswert wäre dieses Programm auch in anderen Städten und Ländern einzuführen. Da mit Stadionverboten im deutschsprachigen Raum sehr „großzügig“ umgegangen wird und eine Besserung der Situation vorerst nicht in Sicht ist, ist das Programm 2. Chance eine gelungene Lösung, damit Fans zumindest bei Heimspielen weiterhin Fußballspiele besuchen können. Dennoch sollte eine Besserung der willkürlichen Verhängung von Stadionverboten angestrebt werden, da unter anderem durch den (gezielten) Ausschluss von Fans auch die Ultrafankultur immer mehr leidet bzw. zerstört wird. Bis dieses beschwerliche Ziel erreicht ist, ist das Programm 2. Chance eine gute und geeignete „Notlösung“. Auch in Österreich wäre eine Einführung des Programms 2. Chance

wünschenswert. Dies ist allerdings utopisch, da Fanarbeit/Fanprojekte in Österreich noch nicht existieren, diese aber im Programm eine zentrale Rolle spielen. Somit würde es in Österreich niemanden geben, der eine begleitende Funktion übernimmt und das Programm wäre nicht durchführbar. Aufgrund dieser „Nicht-Existenz“ von Fanarbeit in Österreich werde ich im nächsten Punkt 4 Leitlinien darstellen, wie Fanarbeit in Österreich ausschauen könnte bzw. welche Aufgaben Sozialarbeiter in dieser Fanarbeit zu erledigen hätten

4 Leitlinien zur sozialarbeiterischen Fanarbeit in Österreich

Im folgenden Kapitel sind einige exemplarische Leitlinien zur sozialarbeiterischen Fanarbeit in Österreich dargestellt. Die Leitlinien wurden von mir aus meinem persönlichen Informationsgespräch mit Justus Peltzer vom Fanladen St. Pauli und aus meinem schriftlichen Emailverkehr mit Vertretern der Fanprojekte Babelsberg, Frankfurt, Augsburg, Dresden und Vertretern der Fanarbeit Luzern und des Dachverbandes FaCH ausgearbeitet. Auch wenn es sich um keine klassische qualitative Forschung mit Auswertung und Interpretation handelt, wurden die Gespräche von mir auf Basis eines „Interviewleitfadens“ geführt. Durch dieses System erleichterte ich mir die Ausarbeitung der Leitlinien, da diese auf Aussagen aufbauen, welche gehäuft von meinen „Interviewpartnern“ geäußert wurden. Dadurch sind viele meiner Ideen in Deutschland und der Schweiz bereits Standard und lassen sich auch in den Konzepten der lokalen Fanprojekte/Fanarbeit finden. Auch wenn somit für VertreterInnen aus Deutschland und der Schweiz nicht viel „Neues“ dabei ist, kann der Ansatz der sozialarbeiterischen Fanarbeit in Österreich fast schon als „revolutionär“ bezeichnet werden, da dieser auf Partizipation statt Repression setzt.

Es war und ist mir ein Anliegen die wichtigsten Eckpfeiler für Österreich noch einmal herauszufiltern und in meiner Arbeit wiederzugeben, um so nochmals die Wichtigkeit und auch die Wirksamkeit von sozialer Fanarbeit herauszustreichen. Die von mir erarbeiteten Leitlinien sind so allgemein verfasst, dass sie österreichweit anwendbar wären. Um professionelle Fanarbeit umzusetzen, ist es dennoch unumgänglich ein Konzept zu erstellen, welches auf die lokale Fanszene zugeschnitten ist!

4.1 Installierung von sozialarbeiterischer Fanarbeit

Im folgenden Punkt werden allgemeine Leitlinien zur Installierung und Etablierung von sozialarbeiterischer Fanarbeit in Österreich dargestellt. Diese stellen nur exemplarisch einige der wichtigsten Punkte dar, weswegen auch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

4.1.1 Unabhängigkeit der Fanarbeit

Einer der zentralsten Punkte, damit sozialarbeiterische Fanarbeit gelingen kann, ist die Unabhängigkeit der Fanarbeit. Dies schließt mit ein, dass Fanarbeit nicht beim Verein integriert ist oder von nur einem Träger alleine finanziert wird. Durch die Unabhängigkeit von Fanarbeit können SozialarbeiterInnen als Interessensvertretung von Fußballfans agieren und sich auch kritischer Themen annehmen, ohne sich vor einer Schließung der Fanarbeit fürchten zu müssen (vgl. Peltzer 2010). Eine solche Unabhängigkeit könnte z.B. nach dem Vorbild der Drittfinanzierung in Deutschland (vgl. Punkt 2.1.3) gesichert werden.

4.1.2 Präventive Initiierung von Fanarbeit

Professionelle sozialarbeiterische Fanarbeit sollte nicht erst aufgrund eines negativen Auslösers (wie z.B. gewalttätige Ausschreitungen) installiert werden. Eine solche Initiierung könnte Erwartungen von Seiten der Geldgeber beinhalten, denen SozialarbeiterInnen nicht gerecht werden können, wie z.B. Aufpasserfunktion oder Fanarbeit als Sicherheitsmaßnahme (vgl. Kabs 2010). Weiterhin ist es schwierig eine Vertrauensbasis mit den Fans aufzubauen, wenn Fanarbeit eine Aufpasserfunktion aufgedrückt bekommt.

4.1.3 Langfristige Ausrichtung der Fanarbeit

Zum o.g. Punkt gehört auch die langfristige Ausrichtung von Fanarbeit. Von sozialarbeiterischer Fanarbeit wird häufig eine schnelle Lösung zur Eindämmung von abweichendem Verhalten (Gewalt, Diskriminierung, Sucht) gefordert. Eine Erfolgsmessung nach kurzer Zeit aufgrund von abweichendem Verhalten bzw. dem Ausbleiben von ebendiesem ist sehr schwierig und deswegen nicht empfehlenswert (vgl. Peltzer 2010). Wenn Fanarbeit langfristig geplant wird, kann durch Beziehungsarbeit auch Präventionsarbeit geleistet werden. Durch eine langfristige Planung ist es MitarbeiterInnen der Fanarbeit auch möglich konstante Präsenz zu zeigen, was einen weiteren wichtigen Faktor zur erfolgreichen Etablierung von Fanarbeit darstellt (vgl. Kabs 2010). Auch die Rolle von Fanarbeit verändert sich dadurch weg von einer weiteren repressiven Sicherheitsmaßnahme hin zu einer Interessensvertretung der Fans, welche auf Partizipation aufbaut. Aufgrund der eben genannten Faktoren wird in dieser Bachelorarbeit bewusst der Begriff „sozialarbeiterische Fanarbeit“ anstatt „Fanprojekt“ verwendet. Ein Projekt ist zeitlich begrenzt und „impliziert eine Struktur auf Zeit“, was nicht das Ziel von sozialer Fanarbeit sein sollte (vgl. Wandeler 2010)

4.1.4 Grundvoraussetzung MitarbeiterInnen

Bei der Auswahl der MitarbeiterInnen für die lokale Fanarbeit, sollte auf einige Dinge geachtet werden, welche hier nur exemplarisch dargestellt werden:

MitarbeiterInnen der Fanarbeit sollen als *Interessensvertretung* für alle Fußballfans auftreten und somit eine *parteiische und anwaltschaftliche Grundhaltung* für Fans einnehmen. Gerade wenn es um den Kontakt mit anderen Institutionen (wie Verein, Polizei usw.) geht, nimmt die Fanarbeit eine Vermittlerrolle ein und vertritt die Interessen von Fußballfans z.B. in bestimmten Gremien. „FansozialarbeiterInnen sollten [...] kritische Parteilichkeit für die Fans in fanrelevanten Bedarfen (wie zum Beispiel Stadionverboten) einnehmen.“ (Paech 2010). MitarbeiterInnen in der Fanarbeit müssen verschiedene, oft auch gegenteilige Interessen (z.B. Sicherheitsinteresse von Ordnerdienst und Polizei vs. Selbstbestimmung von Fans) von unterschiedlichen Institutionen vereinbaren. Die Vereinbarung von diesen Interessen ist ein Balanceakt, es sollte aber dennoch möglich sein, dass die Vertretung von Faninteressen oberste Priorität hat (vgl. Wandeler 2010).

Oberstes Ziel von Fanarbeit sollte zudem die Förderung der Selbstregulierung und Selbstbestimmung der „Kurve“ sein. Fanarbeit unterstützt (z.B. durch Lobbyarbeit) und empowert Fußballfans zur Erreichung dieses Ziels und setzt dort an, wo Fußballfans selbst (noch) nicht agieren können, wie z.B. bei Sicherheitsbesprechungen. Die Partizipation von Fußballfans steht trotz Interessensvertretung durch Fanarbeit im Vordergrund (vgl. Hadorn 2010)

Zur Erfüllung der bereits genannten Anforderungen bieten sich eine aufsuchende Methode (z.B. Streetwork) und Kenntnisse der Fanarbeit an (vgl. Galanti 2010). Außerdem sollte Einzelfallhilfe - auch über Fußballthemen hinaus - zum Standardrepertoire von MitarbeiterInnen gehören (vgl. Bartels 2010). Aus diesem Grund scheinen SozialarbeiterInnen geeignet, um professionelle Fanarbeit auszuüben. Doch nicht nur die Profession, sondern auch das Fußball-Know-How von MitarbeiterInnen ist ein wichtiger Faktor zur erfolgreichen Etablierung von Fanarbeit. „Für die Fanarbeit selbst sind Kenntnisse über Fanstrukturen allgemein sowie regional und über die Themen und Probleme der Subkultur „Fußballfans“ wichtig.“ (Galanti 2010). Der/die „ideale“ MitarbeiterIn könnte somit ausgebildete SozialarbeiterIn sein und sich zusätzlich noch mit Fußballfankulturen und einhergehenden Problemen auskennen. Selbst wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, muss stets im Auge behalten werden, dass erfolgreiche Fanarbeit personenabhängig ist. Fanarbeit baut auf persönlichen Beziehungen auf und somit steht und fällt Fanarbeit mit ihren MitarbeiterInnen (vgl. Wandeler 2010). Um erfolgreiche Fanarbeit auf unterschiedlichen Ebenen aufzubauen, empfiehlt sich außerdem eine Zusammenarbeit mit anderen Professionen, z.B. mit Sozial- oder Erlebnispädagogen für die Begleitung von Freizeitaktivitäten bzw. eine enge Zusammenarbeit mit Fußballfans aus der Fankurve.

4.1.5 Einbeziehung der Fans

Sozialarbeiterische Fanarbeit ist für Fans konzipiert, weswegen die Einbeziehung von Fußballfans essentiell ist. Bereits vor Errichtung von Fanarbeit sollten Fußballfans in die Planung miteinbezogen werden bzw. sollten deren Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen gegenüber Fanarbeit erfragt werden (Peltzer 2010). Durch die Mitgestaltung der Fanarbeit durch Fußballfans können evt. vorhandene Ängste und Vorurteile bereits zu Beginn entschärft werden (vgl. Wanderle 2010). Fanarbeit und deren Angebote müssen sich am Interesse der Fußballfans orientieren. Die Einbeziehung von und die Kooperation mit Fußballfans sollten ständige Begleiter in der Fanarbeit und nicht nur einmalige Aktionen sein. „Stehen Fans nicht hinter der Fanarbeit, dann wird es sehr schwierig ein funktionierendes Projekt zu lancieren.“ (ebd.)

4.1.6 Vernetzung

Beim Fußball interagieren die verschiedensten Personen und Institutionen, wie Fußballfans, Verein, Ordnerdienste, Polizei, Behörden usw. und jedeR will seine/ihre eigenen Interessen bestmöglich vertreten. Die Fanarbeit bekommt dabei die Rolle des Vermittlers zwischen den verschiedenen „Parteien“ zugeschrieben (vgl. Wandeler 2010). Netzwerkarbeit basiert auf verschiedenen Ebenen. So übernimmt Fanarbeit beispielsweise eine anwaltschaftliche Vertretung von Fanrechten gegenüber Institutionen, hält regelmäßigen Kontakt zu Polizei, Verein und Behörden und versucht die Kommunikation zwischen Fans und anderen Institutionen zu ermöglichen bzw. zu verstärken. (vgl. Paech 2010; Peltzer 2010; Wandeler 2010; u.a.). Im Idealfall findet diese Vernetzung nicht nur anlassbezogen (z.B. aufgrund von Ausschreitungen), sondern in regelmäßigen Abständen statt (vgl. Peltzer 2010).

4.1.7 Anlauf und Kontaktstelle

Soziale Fanarbeit basiert viel auf einem aufsuchenden Charakter. Neben der aufsuchenden Arbeit sollte die Fanarbeit aber auch über eine eigene Anlauf- und Kontaktstelle verfügen. Wenn es die Personalstruktur erlaubt, sollte diese Anlauf- und Kontaktstelle auch über regelmäßige Öffnungszeiten verfügen. Primäre Aufgabe der Fanarbeit ist es, erreichbar für Fragen und Anregungen zu sein (vgl. Wandeler 2010). Auch an Spieltagen sollte diese Erreichbarkeit gegeben bzw. die Fanarbeit im Stadion anzutreffen sein. Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn darüber hinaus noch Räumlichkeiten für Fans zur Verfügung stünden, z.B. zum Herstellen von Choreographien oder für Fantreffs.

4.1.8 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Ein weiterer Aspekt, der zum erfolgreichen Gelingen von Fanarbeit beiträgt, ist die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Auf diesen Faktor wird in Punkt 4.2. „Umgang mit

Kriminalisierung von Fußballfans“ noch näher eingegangen, weswegen er hier nicht näher ausgeführt wird.

4.1.9 Überregionale Koordinationsstelle

Eine überregionale Koordinationsstelle nach dem Vorbild der „KOS“ (vgl. www.kos-fanprojekte.de) bzw. „FaCH“ (www.fanarbeit.ch) wäre empfehlenswert, wenn es bei mehreren Vereinen bereits Fanarbeit gibt bzw. die Installierung von dieser im Gespräch ist.

4.2 Umgang mit Kriminalisierung von Fußballfans

Im folgenden Punkt werden spezielle Leitlinien zum Umgang mit Kriminalisierung von Fußballfans beschrieben. Auch in den o.g. Leitlinien fließen teilweise verschiedenste Aspekte ein, die eine Kriminalisierung von Fußballfans aufweichen sollen. Dies geschieht vor allem in der Vernetzung mit anderen Institutionen, aber auch bei allen anderen Aufgaben, bei denen ein positives Fanbild vermittelt wird. Wie bereits im vorigen Punkt erwähnt, sind auch hier nur einige exemplarische Beispiele angegeben und die Leitlinien wären auch hier noch ausbaufähig.

4.2.1 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Um die Situation von kriminalisierten Fußballfans zu verbessern, bedarf es unter anderem Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Fußballfans haben eine geringe Lobby und die Meinung der Bevölkerung über Fußballfans ist eher schlecht, was wiederum von Medien verstärkt wird (z.B. Fußballfans als gewalttätige Radaumacher) (vgl. Wandeler 2010). Soziale Fanarbeit sollte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit auf verschiedenen Ebenen betreiben, um so ein realistisches und positives Bild von Fußballfans zu vermitteln und das Verhalten von Fußballfans begreifbar zu machen. Dazu gehören z.B. Stellungnahmen zu bestimmten Themen (z.B. Pyrotechnik), um so die „Expertenmeinung“ von MitarbeiterInnen der Fanarbeit in Fanprojekten zu vermitteln (vgl. Paech 2010) oder auch Vorträge an Universitäten, Teilnahme an Podiumsdiskussionen usw. (vgl. Kabs 2010). Christian Wandeler von der Fanarbeit Luzern erklärt dies folgendermaßen: „Die Übersetzungsarbeit von der Fankultur zur ‚Bevölkerung‘ wird von der Fanarbeit übernommen. Die Fanarbeit probiert die Fankulturen zu erklären und zu differenzieren. Vorurteile und Pauschalisierungen können von der Fanarbeit thematisiert werden“ (ebd., 2010).

4.2.2 Gemeinsames Vorgehen mit Fußballfans

SozialarbeiterInnen können sich zwar dem Thema der Kriminalisierung von Fußballfans annehmen, sinn- und wirkungsvoller ist aber wahrscheinlich ein gemeinsames Vorgehen mit Fußballfans (vgl. Paech 2010). Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt, so gibt es

z.B. Initiativen, Ausstellungen, Projekte, Infoveranstaltungen usw. (vgl. Peltzer 2010; Paech 2010). Ein Paradebeispiel einer Initiative, die sich gegen die Kriminalisierung von Fußballfans durch die Exekutive richtet, ist die Babelsberger Initiative „Fußballfans beobachten die Polizei“ (vgl. Paech 2010). Der Vorteil dieser gemeinsamen Vorgehensweise besteht darin, dass einerseits durch MitarbeiterInnen der Fanprojekte/Fanarbeit ExpertInnenwissen transportiert werden kann und andererseits der direkte Kontakt mit einer bereits stigmatisierten Gruppe hergestellt wird. Dadurch können Vorurteile abgebaut und eine positive Fankultur vermittelt werden.

4.2.3 Sozialarbeiterische Alternativmodelle entwickeln

In Österreich werden bei unterschiedlichem Fehlverhalten sehr repressive Maßnahmen eingeleitet bzw. Strafen erteilt (z.B. Stadionverbot oder Geldstrafe bei Pyrotechnikgebrauch). Die lokale Fanarbeit vor Ort sollte sich zum Ziel setzen Gegenstrategien zu solch repressiven Maßnahmen zu entwickeln. Das Best-Practice-Modell „Programm 2. Chance“ wurde in Punkt 3 als ein Beispiel einer sozialarbeiterischen Gegenstrategie und Alternative zur Kriminalisierung von Fußballfans bereits vorgestellt. In Österreich wäre zum Beispiel eine Regelung zum kontrollierten und legalen Abzünden von Pyrotechnik wünschenswert. Idealerweise wird eine solche Gegenstrategie gemeinsam mit den Kooperationspartnern z.B. Verein oder Polizei entwickelt und durchgesetzt. Um dies umzusetzen, muss Fanarbeit allerdings schon etabliert und eine Vertrauensbasis hergestellt sein. Nur wenn alle Beteiligten dahinter stehen, kann eine solche Gegenstrategie auch erfolgreich umgesetzt werden.

5 Resümee

Abschließend gilt es zu beurteilen, inwieweit SozialarbeiterInnen in Fanprojekten etwas gegen die Kriminalisierung von Fußballfans unternehmen und sozialarbeiterische Gegenstrategien und Alternativen entwickeln können. Prinzipiell lässt sich festhalten, dass SozialarbeiterInnen nur bedingt etwas gegen eine Stigmatisierung und Kriminalisierung unternehmen können. Wie bereits erwähnt, verfügen Fußballfans über schlechtes Ansehen in der Öffentlichkeit. Vor allem das kritische Verhalten der Ultras einerseits und andererseits die Wichtigkeit der Selbstbestimmung von Ultras ist für Außenstehende oft schwer begreifbar (vgl. Wandeler 2010). Zudem werden Ultras häufig mit Hooligans gleichgesetzt und es findet keine Unterscheidung im Umgang mit diesen statt. All diese Faktoren machen es SozialarbeiterInnen sehr schwer, ein positives Bild nach außen hin zu vermitteln.

Dennoch ist es bis zu einem gewissen Grad möglich, sozialarbeiterische Gegenstrategien und Alternativen zu entwickeln und es lassen sich bereits einige Erfolge erkennen, wie z.B.

das „Programm 2. Chance“. Meiner Meinung nach können sich SozialarbeiterInnen erst dem Thema der Stigmatisierung und Kriminalisierung annehmen, wenn sozialarbeiterische Fanarbeit bereits etabliert und Teil der Fußballfankurve ist. Es macht wenig Sinn gegen eine Kriminalisierung von Fußballfans anzukämpfen, ohne dabei den Rückhalt der Fans zu haben. Außerdem sollte dieses Thema nur dann behandelt werden, wenn von Fans der Auftrag dazu gegeben wurde und dies auch wirklich gewünscht ist. Unabdingbar in der Bearbeitung der Problematik ist eine Zusammenarbeit mit den Fans. Wie bereits öfters erwähnt, geht es darum ein positives, differenziertes Bild von Fußballfans zu vermitteln, in dem nicht alle Fans als „gleich abweichend“ bewertet werden, und für unterschiedliches Fanverhalten und Fankulturen zu sensibilisieren. Dies kann aber nur dann funktionieren, wenn auch Fußballfans an ihrer Außendarstellung arbeiten und sich an den einzelnen Aufgaben beteiligen. Übertrieben gesagt macht es keinen Sinn, wenn SozialarbeiterInnen in Stellungnahmen, bei Vorträgen, in Gremien usw. über eine positive Fankultur und die Stärkung von ebendieser referieren, bei Fußballspielen Ausschreitungen aber weiterhin Gang und Gäbe sind.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist außerdem, dass die Selbstbestimmung und Selbstregulierung durch Fanprojekte nicht zu sehr beeinflusst werden dürfen. Auch wenn es einiges gibt, was SozialarbeiterInnen übernehmen können, und diese teilweise einen leichteren Zugang zu anderen Institutionen finden, sollten sie nicht alles im Alleingang machen. Es gilt Fans zu empowern und ihnen neue Möglichkeiten aufzuzeigen. Partizipation von Fußballfans sollte aber stets an oberster Stelle stehen! SozialarbeiterInnen dürfen sich demnach nicht instrumentalisieren lassen und zu einem reinen Dienstleistungsunternehmen werden. Nur wenn alle gemeinsam zusammen arbeiten und an einem Strang ziehen, kann das Problem der Kriminalisierung von Fußballfans erfolgreich bearbeitet werden.

Die wichtigsten Punkte, damit sozialarbeiterische Fanarbeit funktionieren kann und Fußballfans weg von ihrem „Krawallmacher“-Image kommen, wurden bereits in den Leitlinien erwähnt. Dennoch gilt es hier nochmals zwei besonders wichtige Faktoren herauszuheben: Zum einen muss sozialarbeiterische Fanarbeit unbedingt unabhängig sein. So wie sich die lokale Fanarbeit nicht von Fans instrumentalisieren lassen darf, darf sie dies auch bei keiner anderen Institution oder bei den Geldgebern zulassen. Nur ein unabhängiges Fanprojekt kann sich effizient den verschiedensten Problematiken im Fußballstadion annehmen, ohne dabei eine Einstellung befürchten zu müssen. Ein besonders markantes „Negativbeispiel“ über die Abhängigkeit von Fanprojekten von nur einem Geldgeber wurde bereits in Punkt 2.3.1 mit dem „Fanzentrum Osttribüne“ beschrieben. Der zweite wichtige Faktor ist die langfristige Ausrichtung von Fanarbeit. So wie Gewaltprävention nicht von heute auf morgen Erfolge aufzeigt, braucht auch die Bekämpfung von Stigmatisierung und Kriminalisierung von

Fußballfans ihre Zeit. Durch transparente und nachvollziehbare Fanarbeit kann Verständnis für die langfristige Ausrichtung geschaffen werden.

Zuletzt gilt es noch das oben beschriebene Resümee auf Österreich „anzuwenden“. Dieses Fazit stellt sich allerdings ziemlich ernüchternd dar. Solange die Wichtigkeit von sozialarbeiterischer Fanarbeit in Österreich nicht erkannt wird und man weiterhin auf repressive Maßnahmen bzw. Prävention durch die Exekutive setzt, wird sich wohl nicht viel an der derzeitigen Situation ändern.

6 Literaturverzeichnis

Arbeitsgruppe „Leitbild Fanarbeit“ (ohne Jahr): Leitbild Fanarbeit. Online im Internet: http://www.fanarbeit.ch/fileadmin/downloads/Konzepte/Leitbild_f-374r_die_Fanarbeit_in_der_Schweiz.pdf, Abruf: 10.06.2010

Bartels, Malte (2010): schriftlicher Emailverkehr zum Thema „Etablierung von neuen Fanprojekten in der Kurve – Können Fanprojekte etwas gegen die Kriminalisierung von Fanprojekten machen?“ im März/April 2010 (Malte Bartels, Mitarbeiter im Fanprojekt Frankfurt am Main/ Deutschland)

BMI (2009): „Die Welle gegen Gewalt“. Fußball: Österreichweite Kampagne „Die Welle gegen Gewalt“ startet. Online im Internet: http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Presse/news/BMI.aspx?id=4B4F4661714957647838673D&page=0&view=1, Abruf: 17.06.2010

Deutsche Sportjugend im Deutschen Sportbund e.V. (2003) (Hg.): Arbeitsgruppe Nationales Konzept Sport und Sicherheit. Ergebnisbericht. Frankfurt am Main. 1. aktualisierter Nachdruck

Fanarbeit Basel (ohne Jahr): Aufgaben. Online im Internet: <http://www.fanarbeit-basel.ch/fpb.swf>, Abruf: 10.06.2010

Fanarbeit Bern (ohne Jahr): Konzept Fanarbeit Bern. Online im Internet: http://www.fanarbeit-bern.ch/dok/konzept_fanarbeit_bern.pdf, Abruf: 10.06.2010

Fanarbeit Bern (ohne Jahr): Anmeldung Projekt „2. Chance“ Hinrunde 10/11. Online im Internet: http://www.fanarbeit-bern.ch/news_20100531.htm, Abruf: 09.06.2010

Fanarbeit Bern, BSC Young Boys, Stade de Suisse AG (Hg.) (2007): Projekt „2.Chance“. Reglement. Bern. Online im Internet: http://www.fanarbeit-bern.ch/dok/regelement_2_chance.pdf, Abruf: 10.06.2010

Fanarbeit Luzern (ohne Jahr): Aufgaben. Online im Internet: <http://www.fanarbeit-luzern.ch/de/01-ueber-uns/aufgaben.asp?navid=6>, Abruf: 10.06.2010

Fanarbeit Luzern (2008): Konzept für den Umgang mit anstehende Stadionverboten. Online im Internet: http://www.fanarbeit-luzern.ch/assets/pdf/konzept_umgang_mit_anstehenden_stadionverboten.pdf, Abruf: 08.06.2010

Fanarbeit Schweiz (ohne Jahr): Online im Internet: www.fanarbeit.ch, Abruf: 19.04.2010

Fanarbeit Schweiz (ohne Jahr): Aufgaben und Leistungen von Fanarbeit Schweiz. Online im Internet: <http://www.fanarbeit.ch/index.php?id=64>; Abruf: 10.06.2010

Fanarbeit Schweiz (ohne Jahr): Sozioprofessionelle Fanarbeit. Online im Internet: <http://www.fanarbeit.ch/index.php?id=81>, Abruf: 21.05.2010

Fanarbeit Schweiz (ohne Jahr): Grundsatz. Online im Internet: <http://www.fanarbeit.ch/index.php?id=65>, Abruf: 21.05.2010

Fansicht Schweiz (ohne Jahr): Initiative. Online im Internet: www.fansicht.ch, Abruf: 21.05.2010

FC Basel (ohne Jahr): Programm 2. Chance. Online im Internet: <http://www.fcb.ch/Fans/Programm2Chance>, Abruf: 03.06.2010

Fanprojekt Berlin (2004): Zum Umgang mit bundesweiten Stadionverboten. Online im Internet: <http://kos-fanprojekte.de/index.php?id=fanarbeit-stadionverbote>, Abruf: 29.06.2010

Galanti, Dennis (2010). schriftlicher Emailverkehr zum Thema „Etablierung von neuen Fanprojekten in der Kurve – Können Fanprojekte etwas gegen die Kriminalisierung von Fanprojekten machen?“ im März/April 2010 (Dennis Galanti, Diplompädagoge im Fanprojekt Augsburg/ Deutschland)

Hadorn, Linda (2010): schriftlicher Emailverkehr zum Thema „Etablierung von neuen Fanprojekten in der Kurve – Können Fanprojekte etwas gegen die Kriminalisierung von Fanprojekten machen?“ im März/April 2010 (Linda Horn, Mitarbeitende des Dachverbandes „FaCH“/ Schweiz)

Kabs, Christian (2010). schriftlicher Emailverkehr zum Thema „Etablierung von neuen Fanprojekten in der Kurve – Können Fanprojekte etwas gegen die Kriminalisierung von Fanprojekten machen?“ im März/April 2010 (Christian Kabs, Diplompädagoge im Fanprojekt Dresden/ Deutschland)

Keller, Roger u.a. (2008). Die Fanprojekte Zürich und Basel und ihre Evaluation. In: BASPO/ EHSM (Hg.): Fankultur und Fanarbeit in der Schweiz. Magglingen/Moosseedorf. 78-83

Koordinationsstelle Fanprojekte Deutschland bei der Deutschen Sportjugend e.V. (ohne Jahr): Online im Internet: www.kos-fanprojekte.de; Online im Internet: 24.06.2010

Koordinationsstelle Fanprojekte Deutschland bei der Deutschen Sportjugend e.V. (2010a) (Hg.): Fanprojekte 2010. Zum Stand der sozialen Arbeit mit Fußballfans. Frankfurt am Main

Koordinationsstelle Fanprojekte Deutschland bei der Deutschen Sportjugend e.V. (2010b): Position der KOS zur aktuellen Debatte um Fußballgewalt. Online im Internet: <http://kos-fanprojekte.de/index.php?id=news-01-04-2010>, Abruf: 19.04.2010

Lechner, Michael (2010): Harte Kritik nach Fanzentrum-Out. Online im Internet: http://www.sportnet.at/austria_wien_harte_kritik_nach_fanzentrumout.urla, Abruf: 14.06.2010

Lehmann, Anton; Zimmermann, David (2008): Fanarbeit in der Schweiz – Bestandesaufnahme. In: BASPO/ EHSM (Hg.): Fankultur und Fanarbeit in der Schweiz. Magglingen/Moosseedorf. 67 – 70

o.V. (ohne Jahr): Reglement Programm 2. Chance FC Basel. Online im Internet: <http://www.fanarbeit-basel.ch/wp-content/uploads/2009/02/reglement-program-2-chance.pdf>, Abruf: 17.06.2010

Paech, Barbara (2010): schriftlicher Emailverkehr zum Thema „Etablierung von neuen Fanprojekten in der Kurve – Können Fanprojekte etwas gegen die Kriminalisierung von Fanprojekten machen?“ im März/April 2010 (Barbara Paech, Sozialpädagogin im Fanprojekt Babelsberg/ Deutschland)

Peltzer, Justus (2010): Informationsgespräch zum Thema „Etablierung von neuen Fanprojekten in der Kurve – Können Fanprojekte etwas gegen die Kriminalisierung von Fanprojekten machen?“ vom 08.04.2010 (Justus Peltzer, Sozialpädagoge im Fanladen St. Pauli/ Deutschland)

Schotola, Clemens (2008): Kommt der doppelte Vorteil? In: Ballesterer 2008 Nr. 33. Online im Internet: http://www.ballesterer.at/index.php?art_id=762, Abruf: 15.06.2010

tagesschau.sf.tv (2009): Mehrjährige Stadionverbote für Hooligans. Online im Internet: <http://www.tagesschau.sf.tv/Nachrichten/Archiv/2009/11/02/Schweiz/Mehrjaehrige-Stadionverbote-fuer-Hooligans>, Abruf: 28.06.2010

vsport.at (2010): Ein violetter Rückzieher und seine Folgen. Online im Internet: http://www1.vsport.at/index.php?id=101&sid=16561&no_cache=1, Abruf: 15.06.2010

Wandeler, Christian (2010). schriftlicher Emailverkehr zum Thema „Etablierung von neuen Fanprojekten in der Kurve – Können Fanprojekte etwas gegen die Kriminalisierung von Fanprojekten machen?“ im März/April 2010 (Christian Wandeler, Soziokultureller Animator FH der Fanarbeit Luzern/ Schweiz)

Weber, Armin (2007): Fußballfanprojekte – Sozialarbeit im Spannungsfeld der „Kurve“. Diplomarbeit am Management Center Innsbruck, Fachhochschul-Studiengang Soziale Arbeit

Wikipedia (ohne Jahr): Legalitätsprinzip Online im Internet:
<http://de.wikipedia.org/wiki/Legalit%C3%A4tsprinzip>, Abruf: 17.06.2010

Wikipedia (ohne Jahr): Polizei. Online im Internet: <http://de.wikipedia.org/wiki/Polizei>, Abruf:
17.06.2010

Lebenslauf

Name	Isabella Katharina Preindl
Geburtsdatum/-ort	15. August 1987, Innsbruck
Staatsangehörigkeit	Österreich
Schulbildung	BHS, Matura 2006 Pädagogik-Studium, Universität Innsbruck 2006-2007 FH für Soziale Arbeit am Management Center Innsbruck (seit 2007)
Praxis/ Berufserfahrung	
<i>Sommer 2005</i>	Kinderbetreuerin in einem Jugend-Rotkreuz-Ferienlager, Salzburg
<i>Okt. 2006-Sommer 2007</i>	Nachhilfelehrerin für Volks- und Hauptschule bei Schülerhilfe Glugovsky, Innsbruck
<i>Sommer 2007</i>	Kinderbetreuerin in einem Jugend-Rotkreuz-Ferienlager, Salzburg
<i>Februar 2008</i>	Kurzzeitpraktikum (140h) bei NEUSTART Innsbruck (Haftentlassenenhilfe und Bewährungshilfe)
<i>Sommer 2008</i>	Kinderbetreuerin in einem Jugend-Rotkreuz-Ferienlager, Salzburg
<i>März-Juli 2009</i>	Berufspraktikum in Jugend- und Suchtberatung LogIn Berlin, Deutschland
<i>Seit März 2010</i>	Referentin von Young Caritas Innsbruck zum Thema „Armut und soziale Ausgrenzung“
<i>Seit April 2010</i>	ehrenamtliche Bewährungshelferin bei NEUSTART Innsbruck

Eidstattliche Erklärung

„Ich – Isabella Preindl – erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbständig angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder in gleicher noch in ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.“

Ort, Datum

Unterschrift